

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 30, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Zum ersten Mai!

Se, holla, Arbeitervolk herbei!
Da draußen grünt der erste Mai
Und fördert frühes Blühen!
Nun ist es Zeit, mit frischer Kraft,
Mit mutgeschwellter Leidenschaft
Hinaus ins Feld zu ziehen!

Hinaus ins grüne Maienfeld,
Hinaus, du Arbeitervolk der Welt,
Hinaus zum Freiheitsreigen!
Mag jeder wissen, der uns haßt,
Daß wir uns nimmermehr der Last
Der Sklavenketten beugen!

Ja, pocht nur auf des Geldsacks Macht,
Ihr Herrn von Esse, Bau und Schacht,
Droht mit der Hungerknute!
Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht,
Wir lachen euch ins Speckgesicht
Mit ungehemmtem Mut!

Wir sind das Volk, wir sind die Kraft,
Die alle Arbeitswerte schafft,
Wir schreiten zum Gesechtel!
Wir wollen, daß die Arbeit frei,
Daß keiner Herr noch Sklave sei,
Wir wollen Menschenrechte!

Wir fordern, daß der schöne Lohn
Der unbehemnten Arbeitsfron
Auf alle Zeit verschwinde!
Achtstundentag! So hallt der Schrei
Wie immer auch am ersten Mai
Hell in die Frühlingswinde!

Hört es, ihr noblen Herrn im Frack,
Die ihr uns den Achtstundentag
Wollt rauben und bernichten:
Das schafft ihr nun und nimmermehr,
Nie wird der Arbeit starkes Heer
Auf dieses Recht verzichten!

Wir fordern auch am ersten Mai,
Daß ewig Völkerfriede sei,
Daß nicht wie wilde Horden
Die Völker mit Gebrüll und Haß,
Mit Dolch und Flinte, Gift und Gas
Sich gegenseitig mordeten!

Drum auf am grünen Maientag!
Hoch lebe der Achtstundentag
Und hoch der Völkerfrieden!
Die Arbeit werde endlich frei,
Es sei ein froher Völkermat
Der ganzen Welt beschieden!

Laess.

Arbeiter, Gewerkschaftsmitglieder!

Der 1. Mai, der Demonstrationstag der Arbeiter aller Länder kommt heran. Er ist in diesem Jahr von besonderer Bedeutung.

Der Achtstundentag,

dessen Erringung er von Anfang an gewidmet war, steht allem Anschein nach vor schweren Hemmungen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit hat zwar große Fortschritte gemacht in allen Ländern, so große, daß der Achtstundentag fast überall, wo die Industrie herrscht, vor der Verwirklichung steht. Aber der Ansturm der englischen Regierung, der unterstützt wird von den vereinten Unternehmern, die alle das Washingtoner Übereinkommen nicht wollen, kann den Fortschritt hemmen, wenn die Arbeiter nicht auf dem Posten sind.

Darum ist

der 1. Mai in diesem Jahre ein Tag des Gelöbnisses,

alles daran zu setzen, daß die Pläne der Reaktion zuschanden werden. Der Achtstundentag muß kommen und er wird kommen. Dafür werden die organisierten Arbeiter sorgen.

Die Sozialpolitik, für die wir am 1. Mai auch stets unsere Stimme erheben, hat gleichfalls von Jahr zu Jahr Boden gewonnen. Wir können das mit Stolz sagen, denn es ist nicht zulezt unser Werk, auf das wir dabei verweisen. Wir erkennen den Fortschritt an, aber wir sehen auch die Lücken. Viel, außerordentlich viel, bleibt noch zu tun. Dazu bedarf es, genau wie beim Kampf um den Achtstundentag, starker Gewerkschaften,

es bedarf dazu auch einer starken Arbeiterpartei, die im Reichstag vorwärtsdrängt. Der Mai ist in diesem Jahre der Wahlmonat.

Am 20. Mai

werden der Reichstag und verschiedene Landtage neu gewählt. Dabei geben unsere Mitglieder die Stimme ab für die einzige deutsche Arbeiterpartei, **für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands.** Sie allein ist die Partei, auf deren Unterstützung wir jederzeit rechnen können bei der Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ideen. Dieser Partei ist bei der Wahlarbeit in weitestem Maße zu helfen.

Damit dienen wir auch dem Weltfrieden, der trotz aller traurigen Erfahrungen im Weltkrieg noch immer gefährdet ist.

Wir wollen mit unsern Nachbarn in Frieden leben.

der der Wirtschaft und damit der Arbeit dient. Damit dienen wir aber auch der deutschen demokratischen Republik, die bewiesen hat, daß sie den Frieden will, der Republik, die wir brauchen als wichtigen Stützpunkt im Kampf gegen wirtschaftliche Unterdrückung, im Kampf für den Fortschritt.

Die Quelle jeden Fortschritts ist aber die Organisation.

Stolz steht die deutsche Arbeiterbewegung da.

Die Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre 500 000 Mitglieder neu gewonnen. Das darf nur der Anfang des Fortschritts sein.

Der Vorstand des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Arbeiter, organisiert euch! Feiert den 1. Mai in würdiger Form!

Reichstarifvertrag und Lohnabkommen des Maler- und Lackierergewerbes erneuert.

Nach eingehenden Vorbereitungen für den eigentlich schon am 15. Februar erfolgten, dann aber auf den 30. April verschobenen Ablauf unseres Reichstarifvertrages und Lohnabkommens rückte der Zeitpunkt heran, an dem die endgültigen Auseinandersetzungen erfolgen mußten. Ist auch die allgemeine Wirtschaftslage immer noch recht unübersichtlich, so eilen die Ereignisse doch nicht mehr so stillmisch einher als noch vor kürzerer Zeit. Deshalb zeigte es sich auch schon seit einigen Monaten und besonders auffällig in den letzten Wochen, daß selbst die stärksten Geschäfte der scheinbar mächtigsten Industriellengruppen ein Eingehen auf die Forderungen unserer Gewerkschaften nach günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aushalten können, wenngleich sie auch leider immer noch die Resultate der Lohn- und Tarifverhandlungen und anstehenden Kämpfe immer wieder auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken sich bemühen. So kamen wir denn mit unserer Lohn- und Tarifbewegung — ohne jede Absicht — in diese allgemeine Bewegung hinein; ein Umstand, der unser Vorgehen zwar etwas erleichterte, andererseits aber auch wieder gewisse Gefahren brachte. Welcher dieser Faktoren schließlich am stärksten mitgewirkt hat, das läßt sich schwer feststellen und ist nunmehr auch bedeutungslos. Jetzt sind wir verpflichtet, das Ergebnis der Bewegung darzustellen und Rechenschaft zu geben. Was soll zunächst nachfolgend kurz geschehen:

Wiederholte Vorbesprechungen der beiderseitigen Verhandlungsstände über das allgemeine Ziel und die Fragen, die bei dem diesmaligen Ablauf unseres Reichstarifvertrages besonders ins Auge zu fassen waren, führten zu einer gemeinsamen Vorlage, die nach weiterer, gesonderter Bearbeitung durch die Verhandlungsteilnehmer den am 13. April begonnenen Tarifverhandlungen als Grundlage dienen konnte. Damit war bei Beginn der Beratungen jede Partei über die Absichten der anderen Partei bereits genau unterrichtet und ferner die allgemeine Richtung des Weges festgelegt, der ohne nutzlose Verzögerungen mit größter Wahrscheinlichkeit zum Ziele führen mußte. Bei fortschreitender Verhandlung erwies es sich dann sogar als überflüssig, während der Tarifverhandlungen einen Unparteiischen hinzuzuziehen; ein seit dem beinahe 20jährigen Bestehen unseres RTV. noch nicht dagewesener Fall, trotzdem die eingetretenen Änderungen keineswegs geringfügig und bedeutungslos sind.

Die allgemeinen Gesichtspunkte bei der diesmaligen Vertragsrevision sollten sein: Anpassung verschiedener Vertragspositionen an die Veränderungen im Arbeitsrecht und an das Arbeitsgerichtsgesetz, wodurch sich vor allem eine gründliche Umgestaltung und ein Ausbau der bisherigen Bestimmungen über die Tarifüberwachung notwendig machte; Berücksichtigung des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ferner die Bearbeitung der bisherigen protokollarischen Erklärungen und deren Eingliederung nebst der Ferienordnung in den RTV. außer andern mehr oder weniger unwesentlichen Änderungen.

So wurde außer einer Änderung in der Ueberschrift zum Zwecke der Ausdehnung des Vertrages auch auf das Lackierergewerbe in Ziffer 1 des § 1 die in der Regel längere Winterarbeitszeit als Kurzarbeit bezeichnet, in Ziffer 2 und 3 eine präzisere Fassung der bei der Winterarbeitszeit zulässigen Ausnahmen vorgenommen und in Ziffer 7 genauer ausgedrückt, daß die Arbeitszeit, über

die hinaus die Ueberstundenzuschläge zu zahlen sind, die regelmäßige tägliche Höchstarbeitszeit ist.

Dem § 2 (Löhne und Leistungen) sind 5 bisherige protokollarische Erklärungen eingefügt, die teilweise klarer gefaßt wurden, so daß sie nicht gegen die Gehilfenschaft ausgewertet werden können. So darf ein Malergehilfe, der sich ausdrücklich als Anstreicher anbietet, nur so lange für den Anstreicherlohn beschäftigt werden, als er Anstreicherarbeiten verrichtet. Ferner ist in Ziffer 5 nunmehr klar ausgesprochen, daß Junggehilfen, die 4 Jahre gelernt haben, sofort, bei dreieinhalbjähriger Lehrzeit nach einem halben Jahr und nur bei dreijähriger Lehrzeit erst nach einem Jahr Anspruch auf den Tariflohn haben. Auch die jetzige Ziffer 8 des § 2 erhielt durch die Einfügung einer etwas motivierten protokollarischen Erklärung eine genauere Formulierung.

Zu § 3 (Lohnzuschläge und Fahrgehaltvergütungen) wurde in Anlehnung an eine frühere Entscheidung des Haupttarifamtes eingefügt, daß der Zuschlag von 10 % bei Nachtarbeit ohne vorherige oder nachherige Tagesarbeit nur bei einer Dauer von mindestens 3 Nächten und mehr in Frage kommt, sonst sind 50 % zu zahlen, wenn aus der Nachtschicht außer dem Zuschlag der volle Tagesverdienst herauskommt. — Bemerkenswert ist die Umgestaltung der Ziffer 4a des § 3 über Arbeiten mit besonderen Erschwerungen, so daß sie nun lautet: „Für einzelne Fälle besonderer Arbeiterschwerung, wie Anstrich von Brücken an völlig abgedeckten Gerüsten unter der Brückenfahrbahn, aller Bahnhofshallen, Maschinenschuppen, Anstrich von Signal- und elektrischen Leitungsmasten über 8 m Höhe ist ein Zuschlag von 10 % zu zahlen.“ Und angefügt wurde: „Bei Sprüharbeiten ist außerdem ein besonderer Zuschlag zu zahlen.“ — Die in Ziffer 5 aufgeführten Aufwandsentschädigungen sollen von nun an Mindestentschädigungen sein. Bei teuren Orten ist der erhöhte Mehraufwand zu vergüten.

Auch im § 5 (Lohnzahlung) sind verschiedene Änderungen vorgenommen. Außer einigen belanglosen Zusätzen, die notwendig wurden, wenn der RTV. gleichzeitig als Werkstattordnung gelten soll, ist hier eingefügt, daß bei der Lohnzahlung eine Abrechnung (möglichst auf Lohnkäute) auszubändigen ist und daß der Lohnzettel spätestens am Lohnzahlungstage früh in den Händen des Meisters sein muß. Die Frist, innerhalb der Einsprüche gegen die Entlohnung zulässig sind, ist von einer Woche auf zwei Wochen verlängert worden.

Im § 7 (sonstige Bedingungen) ist die bisherige Ziffer 3 in abgeänderter Form im § 13 (Tarifübertretung) aufgenommen und statt dessen die früheren Ziffern 5 und 8 aus § 2 mit einer geringfügigen Erweiterung eingefügt worden. Der Ziffer 8 ist ein an sich selbstverständlicher Zusatz über das Verhalten der Gehilfen bei Ablegung der Arbeitskleidung und dem Waschen der Hände angefügt und in Ziffer 10 ist der Schlußsatz gestrichen, der entgegen reichsgesetzlicher Bestimmungen die gebliche Ablösung der Handtücher zuließ.

Die Ferienordnung ist nach Streichung einiger automatisch hinfällig gewordener Bestimmungen in den § 8 des RTV. aufgenommen worden. Ziffer 1 ist redaktionell etwas geändert und in Ziffer 2 die Periode, in der Urlaub zu gewähren ist, auf die Zeit vom 15. April bis 15. Oktober festgesetzt.

Der § 9 (Lehrlingswesen) ist einleitend etwas präziser gefaßt, im übrigen aber in 3 Fällen auf Drängen der Arbeitgeber, die sich dabei auf von ihren Spitzenorganisationen herausgegebene Parolen beriefen, eher etwas abgeschwächt worden. Dagegen ist der erste Teil der bisher hierzu gehörenden sehr überflüssigen protokollarischen Erklärung gestrichen und der zweite Teil nur in das Verhandlungsprotokoll aufgenommen worden.

Ist sonach diesmal noch keine Weiterbildung unsere Tarifvertrages auf diesem wichtigen Gebiet erreicht, so glauben wir nach gewissen Beobachtungen doch annehmen zu können, daß sich der Reichsbund unserer Arbeitgeber mit der von uns als besonders notwendig erklärten Einschränkung der Lehrlingshaltung und der Regelung der Lehrlingsentschädigung schon nun deshalb mehr als bisher beschäftigen und im eigenen Interesse Besserung herbeiführen wird, um dadurch unser Drängen nach tariflicher Regelung wenn möglich abzuwehren und eine sicher kommende gesetzliche Regelung nach dieser Richtung hin so weit als möglich hinauszuschieben.

Im § 11 (Schmutzkonkurrenz) ist nur redaktionell etwas geändert und § 12 (Arbeitsvermittlung) lautet jetzt: „Es ist Aufgabe der vertragsschließenden Verbände und ihrer örtlichen Organisationen, bei der Ausgestaltung und Durchführung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mitzuwirken, durch Erweiterung von Fachabteilungen bei allen Arbeitsämtern. Die Einstellung von Arbeitskräften soll möglichst über die Arbeitsnachweise folgen.“

Zu § 13 (Tarifüberwachung) ist eine völlig neue und wesentlich erweiterte Fassung gewählt worden, in der gleichzeitig auch die Geschäftsordnung für die Tarifinstanzen eingeschlossen ist. Wir werden den § 13 noch besonders abdrucken (auch der neue RTV. wird im „Maler“ erscheinen) und beschränken uns daher hier nur auf folgendes: An Stelle der bisherigen Ortsstarikämter, der gelegentlichen Bezirksschiedsgerichte und des Haupttarifamtes werden außer den verbleibenden Ortsstarikämtern nunmehr noch Landesstarikämter und ein Reichstarikamt gebildet. Die Ortsstarikämter haben folgende Aufgaben: a) die Durchführung des Reichstarifvertrages einschließlich der dazugehörigen örtlichen Bestimmungen; b) die Schlichtung bzw. Entscheidung von bel ihnen anhängig gemachten Streitsachen zwischen einzelnen Meistern und Gesellen und zwischen den örtlichen Verbänden; c) die durch den Reichstarifvertrag den örtlichen Verbänden überlassenen Regelungen der örtlichen Bestimmungen zum RTV.; d) die Erledigung von Aufgaben nach Beschluß des Landes- oder Reichstarikamtes; e) besondere Maßnahmen im Sinne des § 11 des RTV. zu treffen, sowie die Regelung sonstiger gemeinsamer Aufgaben der örtlichen Verbände.

Die Landesstarikämter haben in Berufungsfällen über Streitsachen aus den Ortsstarikämtern endgültig zu entscheiden und Aufgaben, die ihnen vom Reichstarikamt überwiesen sind, zu erledigen.

Das Reichstarikamt hat a) in Berufungsfällen von Streitsachen, die vor den Landesstarikämtern erstinstanzlich verhandelt wurden, endgültig zu entscheiden; b) über grundsätzliche oder größere Teile des Reiches berührende Streitsachen endgültig zu entscheiden; c) als Schiedsgerichtsstelle zur Begutachtung von Laffragen, die für die Entscheidung eines Rechtsstreites über Ausführung eines Tarifvertrages

Wirtschaft und Kultur.

Gewerkschaftliche Ethik.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Die sittlichen Normen des Lebens sind nicht ständig und fest. Sie sind verschieden in den verschiedenen Epochen der Geschichte. Sie sind nicht losgelöst von den Formen des Zusammenlebens. Sie sind im Gegenteil aus dem jeweiligen Zusammenleben heraus geworden, und darum eng verknüpft mit der äußerlichen wirtschaftlichen Art des Zusammenlebens.

Ethik ist kein ewiges und ehernes, gleiches Gesetz, das, geändert vom übrigen Leben, in den Himmel geworden ist, um dann aus den Himmeln heraus das Leben zu bestimmen. Nein, Ethik wuchs stets nur aus dem Leben heraus in die Höhe hinein. Aus der Arbeit des Lebens wuchs die Ethik, aus der Wirtschaft des Lebens heraus. Als der Instinkt des primitiven Menschen zuerst empfand, daß ihm das Zusammenleben dienlich war, als die Familie als Arbeitsgemeinschaft wurde, als die einzelnen zuerst am gemeinsamen Werk die gemeinsamen Werte den praktischen Lebenswert des Gemeinlebens fühlten, da wurde der erste Keim einer Ethik. Und als die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung des Lebens dann die wirtschaftliche Differenzierung schufte und damit wirtschaftliche Gegensätze, da schloßen sich auch diese Gegensätze in die Ethik hinein, und bis auf den heutigen Tag kommt dieser wirtschaftliche Gegensatz in der Ethik zum Ausdruck.

Ethik ihrem eigentlichen Sinne und Ziele nach etwas Gemeinsames, Einendes, ist in der praktischen ethischen Auffassung Klassenethik. Der wirtschaftliche Gegensatz ist heute wie immer, der das sittliche Leben zerteilt. Ja, heute in der Zeit der ungezüglichten wirtschaftlichen Gegensätze sind auch die sittlichen Auffassungen zerrissen wie nie

zuvor, wenn auch eine wirklichkeitsfremde Philosophie des Katheders tausendmal an diesem Leben, wie es ist, vorbeigeht und grauer Theorie von einer einheitlichen, klassenlosen Ethik des Lebens spricht.

Hat denn der Vertreter des wirtschaftlichen Herrtums unserer Tage etwa die gleiche Auffassung vom sittlichen Rechte, die er für seine eigenen Lebenskreise hat, auch dem wirtschaftlich Abhängigen, dem Arbeiter, dem Angestellten, gegenüber? Erkennt er auch dem wirtschaftlich Abhängigen gegenüber zum Beispiel die sittlichen Werte des Zusammenlebens an, indem er ihm die wirtschaftliche Voraussetzung, das Leben ohne Sorge und in Kultur, zubilligt? Sieht er nicht im Gegenteil die sittlichen Schäden der wirtschaftlichen Not ohne das Bestreben einer durchgreifenden Hilfe? Ist demnach die ethische Auffassung nicht zerrissen von der wirtschaftlichen Zerrissenheit des Lebens in gegensätzliche Interessen, in Klassen?

Und so wie es eine kapitalistische Auffassung der Ethik gibt, so muß naturnotwendig auch aus der andern wirtschaftlichen Klasse, aus dem Proletariat heraus, eine Ethik geworden sein. Und sie ist geworden, und sie zeigt, daß die Wirtschaft die Bildnerin der Ethik ist, und daß die wirtschaftliche Gestaltung des Lebens die Voraussetzung zu einem Dasein in sittlicher Kultur bedeutet.

Die sittlichen Werte, die die kapitalistische Ethik nicht anerkennt, sind es, die von der proletarischen Ethik betont und erkämpft werden. Die proletarische Ethik kennt nur das gleiche Recht und die gleiche Entwicklungsmöglichkeit für alle. Da die sittliche Kultur im wirtschaftlichen Boden wurzelt, wie das Leben, wie die Statistik, wie alles nur immer wieder beweist, so erstrebt das Proletariat die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit für alle.

Doch das ist das Ziel, so wie die Wahrung und Festigung des Kapitalismus das Ziel der andern, prole-

tarialfeindlichen Klasse ist. Und wie im Streben nach diesem Ziele die kapitalistische Ethik geworden ist, so ist aus dem Erstreben des proletarischen Zieles heraus auch eine proletarische Ethik geworden. Aus dem Gewerkschaftskampfe um das wirtschaftliche Recht heraus wurde eine gewerkschaftliche Ethik, die den Keim einer kommenden neuen Ethik der Menschheit darstellt.

Diese gewerkschaftliche Ethik ist so offenkundig, tritt so klar und prägnant in die Erscheinung, daß sie selbst dem Gegner aufgefallen ist und oft selbst vom Gegner bewundert wird.

Als Solidarität kommt diese gewerkschaftliche Ethik am herrlichsten zum Ausdruck. Dieser Grundsatz: Einer für alle und alle für einen, wie er im gemeinsamen Kampfe, wie beim Streik, zur lebendigen gewerkschaftlichen Wirklichkeit wird, zeigt in besonders wunderbarer Weise den tiefen ethischen Gehalt des gewerkschaftlichen Kampfes um das gleiche wirtschaftliche Recht. Das Erleben einer gemeinsamen Not und das Erleben eines gemeinsamen Kampfes und immer wieder, wenn auch nach gemeinsamen Enttäuschungen, eines gemeinsamen Erfolges schaffen diese Gemeinschaft, die in der Kampfesolidarität einen sozialen Innigkeitswert geschaffen hat, wie ihn die Geschichte der Ethik noch nie zu verzeichnen hatte.

Und diese Solidarität, die der Kernpunkt der gewerkschaftlichen Ethik ist, schillert nach allen Seiten hinein in die werdende neue soziale Ethik des Menschen zum Menschen. Die Solidarität bindet nicht nur zur Gemeinschaft. Sie macht auch den einzelnen zum stolzen und freien Gliede dieser Gemeinschaft. Sie läßt die Persönlichkeit des einzelnen wurzeln im Gemeinsamen und gibt der Persönlichkeit, dieser soviel besprochenen und gelobten, erst die rechte Größe. Nicht der vom Ganzen losgelöste Mensch ist wahrhaft groß, sondern nur

erheblich sind, im Sinn des § 106 des Arbeitsgerichtsgesetzes tätig zu sein.

Nicht belanglos ist, daß die Obmänner der Parteien (je einer von beiden Seiten) nicht mehr als Parteivertreter, sondern als Beisitzer tätig sind und also auch bei Entscheidungen mitzuwirken haben. Es kann auch ohne Unparteiliche entschieden werden. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird durch unsere Tarifinstanzen nicht ausgeschlossen, doch das Reichstarifamt, wie schon bemerkt, als Schiedsgerichtsstelle nach § 106 AWO. fungieren.

In § 14 (Maßnahmen bei Tarifverletzungen) sind nur zwei protokolllarische Erklärungen eingefügt.

Die frühere Ziffer 3 des § 7 ist in veränderter Form der Ziffer 9 in Abschnitt A des § 13 wie folgt angefaßt: „Zur Beweisnahme haben die Obmänner oder die von ihnen oder durch Beschluß des Reichstarifamtes beauftragten Personen die Befugnis, Besichtigungen an Arbeitsplätzen vorzunehmen.“

Den Tarifverhandlungen schlossen sich am Nachmittage des 14. April die zentralen Lohnverhandlungen an. Da hierbei die Parteien sich nicht nähern konnten, weil die Arbeitgeber es ablehnten, auf unsere Forderung von 12 % ein Angebot zu machen, wurde die Verhandlung auf Montag, 16. April vertagt und hierzu Minister a. D. Wiffel herangezogen. Eine mehrstündige Generalkonferenz führte bei den naturgemäß stark auseinandergelassenen Ausführungen der Parteien keinen Schritt vorwärts. Erst wiederholte Sonderverhandlungen des Unparteilichen mit den Parteien klärten die Situation, so daß am späten Nachmittage ein Vorschlag vorlag, der nach weiteren eingehenden Erörterungen Aussicht auf Annahme eröffnete. Der sonach gefällte und dann auch angenommene Schiedspruch lautete wie folgt:

Die Lohnsätze erhöhen sich von der ersten vollen Lohnwoche im Mai 1928 an:

- bei Lohnsätzen bis 99 S um 4 S und vom 28. September 1928 um weitere 2 S,
- bei Lohnsätzen von 1 M bis 1,09 M um 4 S und vom 28. September 1928 an um weitere 3 S,
- bei Lohnsätzen von 1,10 M an um 5 S und vom 28. September 1928 an um weitere 3 S.

Das Lohnabkommen endet mit dem 30. April 1929.

Rundmehr begannen die sich teils stundenlang hinziehenden Sonderverhandlungen der gegenseitigen Bezirksvertreter, bei denen es gelang, noch mancherlei Ausgleich zu schaffen und Übereinstimmung der Parteien über Einrichtung neuer Lohngebiete herbeizuführen.

Daß der Reichstarifvertrag diesmal auf zwei Jahre — bis 30. April 1930 — festgesetzt wurde, entspricht der Meinung weiter Kreise der Kollegenschaft und auch der Nürnberger Generalversammlung, die gegen die nach dieser Richtung hin vom Verbandsvorstand gemachten Ausführungen keinen Einspruch erhob. Das Lohnabkommen ist natürlich nur auf ein Jahr abgeschlossen worden.

Zusammenfassend läßt sich behaupten, daß die diesmaligen Verhandlungen trotz nur vorübergehender Hinzuziehung eines Unparteilichen nicht nur recht sachlich verliefen, sondern auch durchaus fruchtbar waren, womit nicht gesagt sein soll, daß die eine oder andere Partei besondere Vorteile erzielt hat. Für den Tarifgedanken aber und die zukünftige Weiterbildung des durch den Reichstarifvertrag zu schaffenden Rechts bedeutet das Ergebnis der Verhandlungen entschieden einen starken Gewinn, dessen tatsächliche Bedeutung im Laufe der nächsten Zeit sicher zur Geltung kommen wird.

Zur Lohnbewegung in Rheinland-Westfalen.

Um die Neufestsetzung der Löhne nicht wieder bis zum Juni zu verschleppen, wie dieses der Innungsverband im Vorjahr getan hatte, kündigten wir bereits am 27. Februar das Lohnabkommen mit dem Erlaß, den Verhandlungstermin nicht nach dem 15. März festzusetzen. Die Verhandlungen fanden trotzdem erst am 22. März statt. Wie immer, hatte der Innungsverband aus allen Orten Vertreter aufgeschoben. Die Verhandlungen gingen dann auch im Plenum vor etwa 80 Arbeitgebervertretern vor sich. Da sich dort immer die Reaktionskräfte der Reaktionskräfte am lauteften bemerkbar machen, wagen wir es schon gar nicht mehr, auf den Gedanken zu kommen, daß vor diesem Gremium eine Einigung erzielt werden könnte. Es wurde uns höflich gestattet, unsere Forderungen bekanntzugeben und zu begründen. Wir verlangten zunächst einen Lohnausgleich für die zurückgebliebenen Orte. Diese Forderung wurde mit vielen Versprechungen, die wir in den letzten Jahren vom Innungsverband erhalten hatten, begründet. Weiter verlangten wir auf die angelegenen Löhne eine Zulage von 15 %. Nach erfolgter Begründung setzte uns dann der Redner des Innungsverbandes mit, daß gar nicht daran zu denken sei, daß über unsere Anträge ernstlich beraten werden könne. Das Malergewerbe befindet sich in vielen Orten in einer geradezu katastrophalen Lage, die verlange, daß die Löhne auf das Niveau von 1925 abgebaut werden müßten. Dadurch würde dann auch unser Wunsch, daß die Löhne angeglichen werden müßten, erfüllt. Wir hatten für eine solche Regelung der Löhne kein Verständnis. Mit Nachdruck wiesen wir darauf hin, daß durch die falsche Gewerkepolitik, die der Innungsverband betrieben habe, die schwierige Lage im Gewerbe entstanden sei. Wir konnten es nicht zulassen, daß unsere Kollegen hierfür durch niedrige Löhne bestraft werden sollen. Unserm Ersuchen, in einer engeren Kommission zu verhandeln, wurde nicht stattgegeben. Die Verhandlungen waren hiermit gescheitert. Auf beschleunigtem Wege riefen wir die Entscheidung des Schlichters an. Dieser setzte den Verhandlungstermin auf den 29. März an. Da der Innungsverband an diesem Tage dringend verhindert war, mußte der Termin auf den 5. April verschoben werden.

Vor dem Schlichter wurde nochmals durch die Innungsvertreter die heraufziehende Katastrophe im Malergewerbe geschildert, an denen unsere falsche Lohnpolitik mit Schuld trage. Wenn jemals, so sei gerade der jetzige Zeitpunkt für eine Lohnzulage der ungeliebteste. Die Lage des Gewerbes bedinge einen Lohnabbau, damit die Aufträge besser hereingeholt werden könnten.

In unserer Entgegnung haben wir dem Innungsverband nichts geschenkt. Wir haben vergebens nach dem Zeitpunkt gefragt, der nach Auffassung des Innungsverbandes der geeignete sein soll, angemessene Löhne festzusetzen. Auch wiesen wir die Schuld, die man uns für das Damiertliegen des Gewerbes beimessen wollte, entschieden zurück. Wir haben nicht bestritten, daß sich das Malergewerbe zur Zeit in keiner günstigen Lage befindet. Die von uns gegebenen Anregungen und die angebotene Mitwirkung, die Lage des Gewerbes zu heben, sind vom Innungsverband stets und großmütig abgewiesen worden. Noch ist es nicht zu spät, um gemeinsam den Kampf für die Besserung der Lage im Malergewerbe aufzunehmen. Ob der Innungsverband die richtige Lehre aus den Verhandlungen ziehen wird, muß noch bezweifelt werden.

Nachdem auch vor dem Schlichter keine Einigung erzielt werden konnte, wurde eine Schlichterkammer gebildet, die nach langen und oftmals sehr erregten Verhandlungen folgenden Schiedspruch fällt:

1. Die zur Zeit geltenden Löhne erhöhen sich mit Wirkung vom 1. April ab um 6 %, dazu kommt in den Tarifgebieten, Berg. Land und Industriegebiet, für die Stunde 1 S Sonderzulage. — In dem Gebiet Mors-Somburg beträgt die Lohnerhöhung 5 %.
2. Die Regelung gilt unkillbar bis zum 1. Februar 1929; von da ab ist sie mit zweimonatiger Kündigungsfrist jeweils zum Monatschluß kündbar.
3. Frist zur Erklärung über die Annahme des Schiedspruches 13. April 1928, 13 Uhr; die Erklärung hat gegenseitig und gegenüber dem Schlichter zu erfolgen.

(gez.) Dr. Joesfen.

Diesen Schiedspruch haben die Arbeitgeber abgelehnt, worauf von uns sofort beim Reichsarbeitsminister in der Antrag auf Verbindlichklärung gestellt wurde. Zwischenfraten die Kollegen Kölns in den Streik. Hierauf fanden am 20. April im Arbeitsministerium neue Einigungsverhandlungen statt. Diese scheiterten an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, so daß nun abgewartet werden muß, ob das Arbeitsministerium die Verbindlichkeit des Schiedspruches ausspricht.

Der Stand des Lohnkampfes, der sich bereits auch auf andere Orte ausgedehnt hat, ist durchaus günstig. Wir werden über die Situation im nächsten „Maler“ weiter berichten.

Konjunkturbericht vom Monat März.

Die Geschäftslage im Malergewerbe zeigte am Ende des Monats März gegenüber dem Vormonat eine wesentliche Besserung. Daß sie hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, haben wir schon in der vorigen Nummer des „Maler“ in dem Bericht über „Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes“ dargelegt. Es bleibt als weitere Ursache nur noch nachzutragen, daß die in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres angemeldeten Bauvorhaben sowohl an Zahl wie an Umfang um etwa ein Drittel geringer ist, als zu derselben Zeit des Vorjahres und es ist fraglich, ob der Ausfall in absehbarer Zeit nachgeholt werden kann zu hoffen, daß der Ausfall in absehbarer Zeit nachgeholt werden kann.

Das ist angesichts der immer brennender werdenden Wohnungsnot außerordentlich zu bedauern. Darüber hinaus ist aber bei der großen Bedeutung des Baues als Schlüsselindustrie eine ungünstige Wirkung auf die fernere Wirtschaftsgestaltung nicht ausgeschlossen. Die Berichte lauten zwar noch durchaus gut und der Arbeitsmarkt bestfichtigt, daß der Bedarf an Arbeitskräften noch nicht gedeckt ist. Zugleich aber wird festgestellt, daß sich ein fühlbarer Stillstand in der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes bemerkbar macht. Das sollte uns zu denken geben. Denn es kann doch keine Rede davon sein, daß der Bedarf der unteren Volksschichten an Verbrauchsgütern gedeckt ist. Durch diese Umschreibung wird lediglich zum Ausdruck gebracht, daß die im vergangenen Jahre von den Gewerkschaften erkämpften Lohnverbesserungen in Form gesteigerter Warenpreise restlos ausgegogen sind, und die Arbeiterschaft keine Aufwendungen über die Erhaltung der nackten Existenz hinaus mehr machen kann. Wenn weiter festgestellt wird, daß der Ausfall des Inlandsmarktes durch steigende Ausfuhr mehr als ausgeglichen werde — ist die Passivität der Außenhandelsbilanz doch im Monat Februar von 500 Millionen auf 308 Millionen Mark zurückgegangen, während die Ausfuhr um 80 Millionen gestiegen ist, von denen allein 58 Millionen Mark auf Fertigwaren entfallen —, so ist das nicht nur eine erfreuliche Tatsache, sondern auch ein durchschlagender Beweis gegen die immerwährenden Behauptungen des industriellen Unternehmertums, daß die Wirtschaft höhere Löhne nicht zu tragen vermöge. Zudem läßt sich auch mit den vorsichtigsten Bilanzaufmachungen auf die Dauer nicht verbergen, daß die Produktion außer den ungeheuren Summen die der Wirtschaft in den letzten Jahren durch Erweiterung und Ausbau der Betriebe wieder zugeführt wurden, noch gewaltige Gewinne abgeworfen hat.

Es ist also nicht unbedingt richtig, daß keine Mittel vorhanden wären, um die Wohnungsnot durch Errichtung von Neubauten zu mildern und in absehbarer Zeit ganz zu beseitigen. Wenn von Kennern der Verhältnisse zugegeben wird, daß das gesamte Wirtschaftsleben durch schlechte Beschäftigung des Baugewerbes gefährdet und von einer Vellebung des Baumarcktes wirksam gefördert wird, dann bedürfte es nur einer zeitweiligen Uneigennützigkeit der Kapitalbesitzer und des Verzichtes auf überfettete Gewinne, wie sie während der Inflation gewohnheit geworden sind, um der Wirtschaft Stabilität auf lange Sicht und sich selbst ein unvergängliches Verdienst am eigenen Volke zu sichern. Aber das Kapital steht weniger auf kulturelle Verdienste, sondern auf möglichst großen Verdienst und so wird es noch geraume Zeit den von der Arbeiterschaft unter großen eigenen Opfern errichteten gemeinnützigen Baugenossenschaften überlassen bleiben, der Wohnungsnot entgegenzu-

ber, der das Ganze in sich trägt und selber in seinem sozialen Persönlichkeitswesen das Ganze zum Ausdruck bringt.

Und mit dieser Erziehung zum Kämpfer wird der gewerkschaftliche Kampf darum zugleich zur Erziehung zum Menschen. Das ist der neue Mensch, der sich frei und groß fühlt als Persönlichkeit, weil er das Ganze liebend in seiner Seele trägt. Und das ist die neue Menschheit, in der der Gedanke des einen gemeinsamen Zieles all diese einzelnen freien Persönlichkeiten innig zusammenschweißt.

Der gewerkschaftliche Kampf enthält darum in hohem Maße ethische, kulturelle Werte, auch ohne daß sich so viele dieser Werte bewußt sind, und um so größer ist die praktische kulturelle Bedeutung des Gewerkschaftskampfes, je mehr der gewerkschaftliche Kämpfer auch bewußt in den sittlichen Gehalt des Gewerkschaftskampfes hineinzuwachsen bestrebt ist.

Arbeit und Persönlichkeit.

Wir leben in der Zeit des ausgeprägten Individualismus. Der eine steht gegen den andern. Nur der einzelne gilt. Und der einzelne gilt, weil das Leben nicht auf Innerliches, Menschliches eingestellt ist, sondern weil ein Neufertiges, das Wirtschaftliche das Leben bestimmt, das notwendig zum egoistischen Kampfe um das Dasein führt.

Je mehr dieses Wirtschaftliche des Kapitalismus dem Leben das Gepräge gibt, um so brutaler kommt dieser individualistische Kampf um das Dasein deshalb als Zerkleinerung zum Ausdruck. Der Individualismus ist damit das Zeichen des Verfalls, weil er das feineren

inneren Wesen nach zur Einheit bestimmte Zusammenleben in Einzelheiten auflöst.

Die höhere Form der Entwicklung ist stets das enger Verbundene, Harmonischere, das Ineinander. Das bedeutet kein völliges Absterben des einzelnen. Aus einzelnen nur kann ein Ganzes bestehen, und das Ganze ist um so entwickelter, je ausgeprägter in ihm die Einzelheiten in die Erscheinung treten.

Damit gehört zur Vollkommenheit des einzelnen Gliedes eines Ganzen, daß das einzelne die Tendenz nach Gemeinschaft in sich trägt. Beim Individualismus ist das nicht der Fall. Er kennt nur das Individuum, aber nicht die Verbundenheit. Die Harmonie zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft bedeutet allein die Persönlichkeit.

Die Persönlichkeit ist die Wurzel der Gemeinschaft. Je ausgeprägter die Persönlichkeit ist, um so mehr Charakter hat das Ganze. Und je mehr die Persönlichkeit in ihrem Persönlichkeitsdrange über sich selber wächst, um so mehr gibt sie dem Ganzen innere, aus der lebendigen Seele stürmende Festigkeit. „Seid umschlungen, Millionen!“ Das ist der Freudentaumel der überhäumenden Persönlichkeit, und weil Persönlichkeit sich wogenden inneren Reichtum und sich ein Wachen über sich selber bedeutet, darum ist wirklich nach Goethe „höchstes Glück der Erdenkinder die Persönlichkeit“.

Wenn aber Persönlichkeit solche Fälle ist, so ist ein Freudentaumel nach Umfassen, dann gehört zur ganzen Persönlichkeit notwendig die Tat. Die Tat ist der Prüfstein der echten Persönlichkeit. Eine Seele, die wahrhaft groß ist, muß sich schenken. Ihr ist das eigene Ich zu eng. Sie muß ins Leben fließen. Sie muß sich ausleben in Tat. Tat allein kann einer großen persönlichen Seele Befreiung geben. Das ist nur ein kümmerlicher Persönlichkeits-

beheft, in diesem oder jenem kleinen Liebesdienste sich zu betätigen. Persönlichkeit, die bis in die feinsten Fasern des Herzens durchdrungen ist von persönlichem Drange, strebt nach grundsätzlicher Tat, nach entscheidender Entfaltung. Sie will Ganzes, weil sie selber ganz ist. Sie will Großes und Wesentliches, weil sie selber groß ist und von Charakter. Da wo der Kernpunkt des Daseins ist, da wo das Herz des Lebens pulst, dahin drängt die starke Persönlichkeitsseele.

So kann es gar nicht anders sein, als daß eine ausgeprägte Persönlichkeit, die wirklich sie selber, das ist Harmonie zwischen dem einen und allen, ist, daß solche Persönlichkeit in der Arbeit die Erfüllung ihrer selbst sieht, in dem Arbeitsgedanken, der Dienst von Freien an der Gemeinschaft ist. Die Arbeit ist die schönste, umfassendste Tat, weil sie der Born ist, aus dem die ganze Wirklichkeit sprudelt. Nur durch Arbeit besteht die Möglichkeit des Zusammenlebens. Da muß ein ganzer Mensch sich ausleben in Arbeit. Da muß ein ganzer Mensch erfüllt sein von dem einen großen Streben, in der Neugeschaltung der Arbeit zu suchen die Erfüllung des heiligen Persönlichkeitszwanges.

Nur die freie Arbeit für die Gemeinschaft ist der lebendige Strom, in den sich die überfließende Persönlichkeitseele ergießen kann. Im Kapitalismus ist die Arbeit unpersonlich, da sie Ware ist und Handelsobjekt. Nur in der Gemeinschaft ist Arbeit die Befreiung der Persönlichkeitsseele. Da ist die Arbeit ein Stück des Menschen vom Menschen durchgeföhrt. Nur in der Gemeinschaftswirtschaft steht die Persönlichkeit in der Arbeit am Kernpunkte des Lebens. Da kann sie in ihrem inneren Zwange nach wesentlicher Gestaltung umfassen und erfassen und sich ausleben in durchgreifendster Art.

Unser Tag.

Das wird ein Tag!
 Wenn fern, unsagbar fern der Bruder
 an den Bruder denk!
 wenn warmer Zukunftssonne Strahl
 uns allen neues Hoffen schenkt!
 Hoch pulst des Herzens Schlag!

Erhebt den Blick!
 Wir werden froh in naher Zukunft
 freie Menschen sein,
 und drängt auch heut noch harte Not
 und graues Elend auf uns ein;
 Wir weichen nicht zurück.

Das wird ein Tag!
 Überall in aller Welt hallt
 dröhnend unser Gang,
 und durch die hellen Jubelstimmen,
 hört, es tönt in gleichem Klang
 der Freiheitslerche Schlag.

Das wird ein Tag!
 Und jeder erste Mal bringt uns
 dem Ziele näher zu.
 Wenn frisches Laub den Winter neckt,
 dann schaffen wir uns Arbeitsruh;
 denn das ist unser Tag!

Ludw. Lampe.

arbeiten, so für ihr Teil an der Belebung der Wirtschaft beizutragen und — entgegen dem eigenen Willen dem verstrickten Baustoffmarkt zu großem Profit zu verhelfen.

Für unser Malergewerbe kommt als unangenehme Begleiterscheinung hinzu, daß die Ueberfüllung der Wohnungen der meist sehr dringlichen Renovierung der Wohnräume hindert. So wird die seit langem ersehnte Konjunktur für unsern Beruf immer weiter hinausgeschoben. Auch hier wirkt die Verteuerung der Lebenshaltung als Preisschere, indem weiteste Volkskreise wegen ihres geringen Einkommens darauf verzichten müssen, ihre atq. verwohnten Behausungen von einem Fachmann neu herrichten zu lassen, obwohl das Bedürfnis unzweifelhaft vorhanden ist. Die vielfach geübte und von geschäftstüchtigen Farbenhändlern empfohlene Selbsthilfe kann nur einen schlechten und unzulänglichen Ersatz bieten. Es ist deshalb eine dankbare, im Interesse des Volksganzen gelegene Aufgabe, die der „Reichsausschuss für Sachwert-erhaltung“ mit seiner großzügigen Propaganda zu erfüllen unternommen hat, und aufrichtig zu wünschen, daß alle Berufsangehörigen nun ihrerseits dazu beitragen, um das Werbematerial an alle als Auftraggeber in Frage kommenden Stellen heranzubringen. Dann wird nicht nur der Volksgesundheit und dem Volksvermögen ein wichtiger Dienst geleistet, sondern auch unserm Gewerbe und Tausenden notleidender Berufsangehörigen zu Beschäftigungsmöglichkeiten verholfen. Wie notwendig das ist, beweisen die dauernd hohen Erwerbslosenziffern und das Ergebnis unserer allmonatlichen Konjunkturumfragen. Konnten doch am Ende des Monats März trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit von den 118 Betrieben, die aus 41 Filialen berichtet haben, nur 14 Betriebe oder 11,9 % mit 639 Beschäftigten oder 16,4 % von einem sehr guten, 44 Betriebe oder 37,3 % mit 1754 Beschäftigten oder 45 % von einem guten Beschäftigungsgrad berichten, während die Beschäftigungslage von 53 oder 44,8 % der Betriebe mit 1435 oder 36,8 % der Beschäftigten nur mit befriedigend und von 7 Betrieben oder 6 % mit 67 Beschäftigten oder 1,8 % immer noch mit schlecht beurteilt wurde. Wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht, ist das Gesamtergebnis ebenso wie zu derselben Zeit des Vorjahres mit 2,24 zu bewerten, während die Situation in den einzelnen Gruppen etwas günstiger zu liegen scheint.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit				Bewertungsziffer		
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten			
1927 Januar	6,6	12,0	40,0	44,0	53,4	44,0	3,32
Februar	12,1	16,6	50,8	55,8	35,6	22,5	2,96
März	46,0	58,6	37,0	28,9	8,1	2,6	2,24
April	47,1	52,6	36,0	28,5	5	0,9	2,12
Mai	60,2	62,0	19,5	13,9	2,4	2,3	1,97
Juni	45,1	51,3	32,0	25,3	8,4	3,6	2,13
Juli	40,3	52,0	34,7	23,7	3,2	1,3	2,03
August	36,1	37,8	44,6	35,6	0,8	0,5	2,11
September	37,9	48,5	42,0	32,7	4,0	2,8	2,22
Oktober	38,8	42,8	44,6	41,5	8,3	5,1	2,41
November	34,1	50,4	41,5	34,2	20,0	10,1	2,49
Dezember	8,2	10,6	44,1	60,6	47,0	25,7	3,09
1928 Januar	13,0	13,0	45,0	55,1	42,0	26,9	3,09
Februar	27,5	38,8	42,5	41,8	26,8	14,6	2,66
März	49,2	61,4	44,8	36,8	6,0	1,8	2,24

Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug 3895 oder im Durchschnitt 33 pro Betrieb, während Ende Februar nur 23,9, Ende März 1927 aber 35,1 Beschäftigte auf den einzelnen Betrieb kamen. Von den beschäftigten Gehilfen wurden im Laufe des Monats 785 oder 20,2 % der Gesamtbeschäftigtenzahl neu eingestellt und 124 oder 3,2 % wurden entlassen oder haben ihre Stellung freiwillig aufgegeben. Von den Beschäftigten sind 605 Lehrlinge in 105 Betrieben; es entfallen also im Durchschnitt 5,6 Lehrlinge auf jeden dieser Betriebe, während in 10 Betrieben keine Lehrlinge gehalten werden, eine erhebliche Zahl den Durchschnitt aber weit übersteigt. Wir werden in den nächsten Monaten feststellen können, ob die Bestrebungen

auf eine Minderung der übermäßigen Lehrlingshaltung von Erfolg gewesen sind.

Nach Fertigstellung des Gesamtergebnisses sind von den Filialen Berlin noch 3, Dortmund noch 4 und Köln noch 3 Fragebogen eingegangen. Einige andere Filialen sind mit der Berichterstattung zum Teil seit Monaten im Rückstand geblieben. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um eine pünktlichere Einfindung des Urmaterials zu erreichen. Sollen wir unserer Verpflichtung nach rechtzeitiger Einfindung des Gesamtergebnisses an den WGB gerecht werden, so muß seitens der Filialen dafür gesorgt werden, daß die ausgefüllten Fragebogen spätestens am achten Tage des neuen Monats beim Hauptvorstand einlaufen.

Kampf um die Arbeitszeit und Sozialpolitik.

Der brutale Vorstoß der englischen Regierung in Genf, wo sie ihre Absicht, das Washingtoner Abkommen über die achtundvierzigstündige Arbeitszeit nicht ratifizieren zu wollen, offen kundgab, hat dem Kampf um die Arbeitszeit neuen Schwung verliehen. Die Regierungen und Unternehmer in einer Anzahl von Ländern möchten die Stellungnahme der englischen Regierung gern zum Vorwand der eigenen Ablehnung oder Verzögerung der Ratifizierung nehmen. Es gilt daher, den Widerstand nicht allein in England, sondern auch in den andern Industrieländern zu brechen. Deshalb werden die großen Kundgebungen der Arbeiterschaft am 1. Mai im Zeichen der Arbeitszeitfrage stehen. In England selbst wurde ein Antrag der Arbeiterpartei, den Siebenstundentag im Bergbau wiederherzustellen, mit der knappen Mehrheit von nur 27 Stimmen im Unterhaus abgelehnt; ein Zeichen dafür, daß der Druck der öffentlichen Meinung sich zugunsten der Arbeitszeitverkürzung geltend macht. So können auch die Textilindustriellen sich nicht entschließen, die geplante Verlängerung der Arbeitszeit von 48 auf 52 1/2 Stunden gewillig durchzuführen. In den wenigen Betrieben, wo sie eingeführt wurde, sind die Arbeiter in den Streik getreten. Die Unternehmer in der englischen Baumwollindustrie wollen nun zum System der organisierten Kurzarbeit — mit wöchentlich 30 Arbeitsstunden — zurückkehren, ein Vorgehen, das die Widersprüche der gegenwärtigen Ordnung in aller Schärfe offenbart.

Ein Lohnkampf großen Umfangs war in Schweden im Gange, wo nach dem Erzbergbau und der Sägeindustrie auch die Unternehmer der Papierindustrie ihre Arbeiter ausgesperrt haben. Es dürften etwa 65 000 Arbeiter im

Aus diesem innerlichen Wesen der Persönlichkeit heraus ist es begreiflich, wenn wirklich starke, große Schöpfernaturen immer wieder in dem Leben, wie es war, kleine und Hindernisse zur vollen persönlichen Entfaltung fühlten, und wenn ein Kopf wie Goethe, der zugleich einen ausgeprägten praktischen Sinn hatte, sich mit dem Arbeitsproblem im Sinne der Persönlichkeitsfreiheit besonders eifrig beschäftigt hatte. Und was unter dem Eindruck des ersten Sozialismus jener Zeit in den „Wanderjahren“ noch unklar zum Ausdruck kam, das kündete der Kreis im Ausklang des „Faust“ prophetisch voraus: nur Tat kann den persönlichen Menschen befriedigen, und Arbeit als Gemeinleistung für die Gemeinleistung ist der herrliche Ausdruck des Dranges nach Tat. „Seid umschlungen, Millionen!“ Wo sich eine große Persönlichkeitsseele die Arbeit erfüllt, da ist die Arbeit am vollendetesten befreit von ihrem kapitalistischen Wesen als wirtschaftlichen Selbstzweck. Da ist sie Erlebnis von Freiheit und Einheit. Da ist sie Menschentum. In der freien Arbeit für das Ganze lebt sich die persönliche Seele dann als Liebe aus.

Menschenwürde.

Im höchsten Punkte der Entwicklung konnte der Mensch nur werden durch Kampf mit der Umwelt. Nur aus dem Kampfe heraus wuchs die Seele, und noch heute ist Kampf die lodernde Flamme, die die Seele in ihrer Größe erheben läßt.

Noch nicht nur der Kampf als Triumph. Wir sind wohl groß, wenn wir Großes erreichen, doch größer sind wir, wenn wir auf dem Wege zur Befreiung auch stolz zu werden imstande sind.

Des in der erhabenen Mensch, der groß ist, auch sein Ziel nicht mit einem Male erreicht wird und wenn er ein Rückschlag kommt.

In so schöner Weise hat uns Schiller, selber groß und erhaben, das Große und Erhabene geschildert.

„Hannibal war theoretisch groß, da er sich über die unwegsamen Alpen den Durchgang nach Italien bahnte; praktisch groß oder erhaben war er nur im Unglück“, so schreibt Schiller. „Groß war Herakles“, so schreibt er weiter, „da er seine zwölf Arbeiten unternahm und beendigte. Erhaben war Prometheus, da er am Kaukasus angeknien, seine Tat nicht bereute und sein Unrecht nicht eingestand.“

„Groß kann man sich im Glück“, so heißt es dann in diesem Zusammenhange, „erhaben nur im Unglück zeigen.“ Das gilt für den einzelnen Kämpfer wie für den Kampfverband.

Auch die gewerkschaftlichen Organisationen haben Großes geleistet. Sie stehen groß und stolz da in ihrer Tat. Ihre Geschichte ist die Geschichte eines sozialen Sieges — froh alledem.

Und in diesem „Trotz alledem“ liegt das Größere, das die Zukunft sichert. In diesem „Trotz alledem“ liegt die Stärke des Widerstands, liegt der mutige Trotz, der sich häutet und an das Licht des Sieges glaubt auch in der Nacht der sozialen Finsternis.

Trotz alledem! So fühlt die erhabene Seele. Trotz alledem! In dieser Erhabenheit einer stolzen, sich reckenden Brust zeigt sich die Menschenwürde in ihrer freiesten Schöpferkraft.

Groß konnten wir sein. Aber die erhabene Seele des stolzen „Trotz alledem“ ist die Gewähr für weitere Größe.

Die revolutionäre Seele ist die erhabene Seele, aus der die Zukunft glüht.

Lohnkampf stehen. Erst kurz vor Ostern ist die Einigung in der Papierindustrie zustande gekommen. In Estland wurde ein Streik der Buchdrucker, in Indien eine Aussperrung der Eisenbahner durchgeführt. Der große Arbeitskampf im nordwestböhmischen Bergbau, wo 30 000 Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik standen, hat mit einem Erfolg der Streikenden geendet. Es wurden Lohn-erhöhungen von 5 bis 6 % erreicht. Der Versuch der Grubenbesitzer, die Arbeitszeit am Samstag, wo nur sechs Stunden gearbeitet wird, um 2 Stunden zu verlängern, wurde abgewehrt. Allerdings hätte der Erfolg der Streikenden ein viel größerer sein können, wenn nicht eine verhängnisvolle Zersplitterung der Arbeiterschaft — es standen einer Unternehmerorganisation 6 Bergarbeiterverbände gegenüber — und eine unverantwortliche Kampfaktive der Kommunisten die Führung des Kampfes erschwert hätten.

Die Ausgestaltung des Tarifvertragsrechtes bildet einen wichtigen Teil des neuen Programms des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT). In Italien ist der erste große Tarifvertrag für die Metallindustrie in Kraft getreten; bei geringen Fortschritten in weniger bedeutungsvollen Fragen sind die Arbeitnehmer, was die Tarifregelung der Löhne, Arbeitszeit und Einstellung von Arbeitskräften angeht, der Willkür der Unternehmer weitestgehend ausgeliefert.

Nicht allein in Deutschland werden die mit dem Schlichtungswesen zusammenhängenden Probleme in der Arbeiterbewegung heftig umstritten. Auf dem Kongress des Nationalrats des französischen CGT wurde die Forderung des neuen Gewerkschaftsprogramms nach Einführung des Schlichtungswesens stark umstritten. Einerseits wurde das Schlichtungswesen als notwendige Folge der Ausgestaltung der Tarifverträge anerkannt, andererseits sträubte man sich gegen die Zwangsschlichtung. In der Debatte spielte offenbar eine Verwechslung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifs und der Verbindlich-erklärung beim Schiedsspruch, die zwei ganz verschiedene Dinge sind, eine Rolle. In Australien, wo das System der Zwangsschlichtung seit langer Zeit besteht, ohne daß sich die Gewerkschaften den verbindlich erklärten Schiedssprüchen immer gefügt hätten, will die Regierung durch die Gesetzgebung weitestgehende Maßnahmen zur Durchführung der Schiedssprüche, die die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften ausschließen sollen, einführen.

Ein Anschlag auf die Lebenshaltung der Arbeiter ist der Abbau des Meterschuhs in Oesterreich und in der Tschechoslowakei. In Oesterreich soll eine Kommission, für deren unparteiische Zusammenfassung keine Gewähr besteht, die Mieten alljährlich um das Laufende des Friedenszinses erhöhen dürfen. In der Tschechoslowakei sollen die Mieten im Verlaufe von 1928 um 40 % gesteigert werden dürfen und auch sonst die meisten Schutzbestimmungen abgebaut werden. Die Arbeiterschaft der Tschechoslowakei hat auch gegen die Verschlechterung der Sozialversicherung einen erbitterten Kampf zu führen. — Die Annahme der Sozialversicherung durch die französische Kammer und den Senat bedeutet grundsätzlich einen wesentlichen Fortschritt, wenn auch die Gesetzgebung erst 1930 in Kraft treten sollen.

Auf der Tagung des Internationalen Arbeitsamts werden die Probleme der Mindestlohn-gesetzgebung und der Unfallverhütung behandelt. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlichte kürzlich die Antworten der einzelnen Regierungen auf den Fragebogen, betreffend die Mindestlöhne. Zwar haben sich sämtliche antwortenden Regierungen für das Prinzip der Festsetzung von Mindestlöhnen ausgesprochen, doch wünschen von den 20 Regierungen, die auf alle Fragen Antworten gegeben haben, 9 die Beschränkung der Mindestlohn-gesetzgebung auf die Heimarbeit. Angesichts der großen Meinungsverschiedenheiten wird sich die Konferenz voraussichtlich auf eine Formel, die den einzelnen Regierungen große Bewegungsfreiheit lassen wird, einigen. Was die Maßnahmen für die Unfallverhütung anbelangt, so wird sich der Ernst dieser Bestrebungen darin zeigen, ob der Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung ein genügend großer Spielraum gewährt werden wird.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in einer Anzahl von Ländern verstärkt. Neben Italien, Dänemark und England herrscht gegenwärtig in den osteuropäischen Ländern, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien, eine sehr ausgedehnte Arbeitslosigkeit. In England und in Oesterreich ist die Arbeitslosigkeit einigermaßen, wenn auch nicht in sehr erheblichem Umfang, zurückgegangen. Die gewaltige Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten — man schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf 4 Millionen — ist die Folge der Freisetzung von Arbeitskräften durch die Rationalisierung der Produktion.

In den letzten Monaten haben eine Anzahl von nationalen Gewerkschaftszentralen und internationalen Organisationen der Arbeiter ihre Kongresse abgehalten. Auf dem Kongress des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT) Mitte März wurde über das im November letzten Jahres veröffentlichte neue Programm diskutiert. Es ist dies ein Reformprogramm, das die Mitwirkung der Gewerkschaften in den staatlichen Organisationen erfordert. Die Ideologie der französischen Gewerkschaften, die sich auf Grund ihrer geschichtlichen Entwicklung dem Staat gegenüber ablehnend verhält und daher auch das Eindringen in die Staatsmacht ablehnt, erschwert die Umstellung auf ein gewerkschaftliches Arbeitsprogramm. Die Widersprüche zwischen der herkömmlichen Ideologie und den praktischen Forderungen der Gewerkschaftsbewegung traten durch das Programm klar in Erscheinung. — Auf dem Kongress der spanischen Gewerkschaftszentrale wurde die Umgestaltung der Gewerkschaften in Industrieverbände beschlossen. Der Kongress der bulgarischen Gewerkschaftszentrale, die vorläufig noch infolge ungünstiger Verhältnisse einen schwachen Mitgliederbestand aufweist, beschäftigte sich unter anderem mit dem Problem der großen Arbeitslosigkeit. Der Vorstand des allindischen Gewerkschaftsbundes beschloß die Weiterführung der Verhandlungen mit dem britischen Gewerkschaftsbund und dem IGB. Ende Januar kam der ägyptische Gewerkschaftsbund unter Anschluß von zwölf

Verbänden zustande. Auf dem Gewerkschaftskongress von Ende Dezember 1927 vertraten die Delegierten von vierzehn Verbänden 60 000 Mitglieder.

Die Entscheidung über den künftigen Sitz des IOB, wie auch die Wahl seines Präsidenten und Generalsekretärs ist noch nicht getroffen. Diese Fragen wurden auf die Septembertagung des Ausschusses des IOB, verabschiedet. Die Rote Gewerkschaftsinternationale, die vor kurzem in Moskau tagte, hat für die kommunistische Gewerkschaftspropaganda das folgende Programm aufgestellt: Kampf gegen die Verlängerung des Arbeitslages, für den Sechsstundentag und für den Sechstundentag bei Arbeitern unter Tage, bei Arbeitern in gesundheitsgefährlichen Betrieben und für Jugendliche unter 16 Jahren. Kampf gegen die Herabsetzung des Lebenshaltungsniveaus und für die Erhöhung des Reallohns, für die Entfaltung der gewerkschaftlichen Demokratie, für die Einbeziehung der unqualifizierten und unorganisierten Arbeiter in die freien Gewerkschaften, gegen die faschistischen, gelben und nationalen Gewerkschaften, gegen das obligatorische Schlichtungsverfahren, gegen die Zuständigkeit bürgerlicher Gerichte für Konflikte zwischen Arbeit und Kapital und für die Einheitsfront. Ohne hier die Aufrichtigkeit dieser Forderungen, insbesondere bezüglich der Herstellung der Einheitsfront, zu erörtern, sei nur darauf hingewiesen, daß die meisten Programmpunkte der Roten Internationale auch von den der Amsterdamer Internationale angeschlossenen Gewerkschaften vertreten werden. Abgesehen von der Frage der Zwangsschlichtung, über die auch innerhalb der Amsterdamer Gewerkschaften die Auffassungen auseinandergehen, bildet allein die Frage des sechsstündigen Arbeitstages eine Mehrforderung der Roten Gewerkschaftsinternationale. Daß aber die sechsstündige Arbeitszeit in Ländern, wo gegenwärtig der schärfste Kampf für die Erzielung des Achtstundentages geführt werden muß, als Programmpunkt keinen Sinn hätte, liegt auf der Hand. Falls sie in Rußland eingeführt wird, was vorläufig noch dahinsteht, so wird dies in erster Linie eine Folge des ungeheuren Bevölkerungsüberschusses sein, der in der Produktion nicht untergebracht werden kann.

Das Dezentralisierungsstreben des Kapitalismus und der Achtstundentag.

In der Agrarwirtschaft waren nur kleine Dörfer und kleine Städte über das Land verteilt, und diese Dörfer und kleinen Städte waren Wohn- und Arbeitsstätten zugleich. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung konzentrierte sich der Industrialismus um eine Anzahl fester Punkte, und diese industrielle Konzentration hatte im Gefolge einmal das bekannte Massenwohnen in den großen Städten und dann für die Bewohner der Dörfer ein Zerreißen der Wohn- und Arbeitsstätten. So wandern aus den Landkreisen in Frankreich a. M., Bielefeld und vielen andern Städten täglich viele Tausende arbeitende Menschen in oft 2- bis 3stündigen Wegen nach ihrer Arbeitsstätte. Auch in Stuttgart sind neue Zählungen zu dem gleichen charakteristischen Ergebnis gekommen. Und nicht nur für die Arbeiter ist dieses Ergebnis festgestellt, sondern in gleicher Weise für die Angestellten. Es handelt sich hier um ein allgemeines Problem, das für alle vom Kapitalismus abhängigen Menschen Bedeutung hat.

Diese chaotischen Zustände sind nur dadurch möglich geworden, daß der Kapitalismus nach seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen schaltete und waltete ohne jede Rücksicht, daß aber auch die Städte nicht von sozialem Geiste geleitet waren und darum den zufließenden Massen nicht durch soziale Wohngestaltung ein menschenwürdiges Wohnen ermöglicht wurde.

Weite Kreise haben heute den sozialen Schaden eines sich frei auslebenden Wirtschaftslebens erkannt, auf den von der Gewerkschaftsbewegung seit Jahrzehnten hingewiesen wurde. Städtebau ist heute in aller Munde und Städtebaugesetze sollen für die Zukunft in gewissem Maße das unmöglich machen, was die alte Stadtentwicklung uns an sozialem Wohnungselend gebracht hat.

So wie das Wohnen des Kapitalismus durch die kapitalistische Wirtschaft sein Gepräge bekommen hat, so wird auch ein neues Wohnen nur dann möglich sein, wenn die Wirtschaft gepackt und gezwungen wird. Auch der erste Geschäftsbericht, den der Landesplanungsverband des Landkreises Düsseldorf kürzlich herausgegeben hat, weist darauf hin, daß „ohne Verbindung mit der Wirtschaft“ nichts zu erreichen ist. Wir sagen diesem reformistischen Landesplanen in trauer Gemeinschaft mit der Wirtschaft gegenüber, daß soziale Gestaltung von Arbeiten und Wohnen nur gegen die Wirtschaft möglich ist, nur wenn sie gezwungen wird in einen sozialen Gedanken.

Und es ist zu befürchten, daß die Wirtschaft in der weiteren Periode ihrer Entwicklung in neuer Art ein soziales Wohnen verhindern wird, wenn wir nicht auf der Hut sind. Bisher stand die Wirtschaft unter dem Zeichen der Konzentration. Schon vor dem Kriege aber begann eine Dezentralisation der Wirtschaft, weil der Boden in der Stadt zu teuer geworden, weil die Produktionsmöglichkeit sich draußen billiger gestaltete. Die dezentralistische Entwicklung, die Ford in seinen Büchern ausdrücklich als rationell und notwendig fordert, wird nach Überwindung der jetzigen Krise ihren Fortgang nehmen. Und damit wird die Wirtschaft in neuer Art die gleiche soziale Unkultur des Wohnens herbeiführen, wie sie in ihrer Konzentrationsperiode herbeigeführt hat. Ein bezeichnendes Beispiel ist uns eine Kammgarnspinnerei, die so vor einigen Jahren auf freiem Lande gegründet wurde, wieder genau wie einst ohne Rücksicht auf das soziale Wohnbedürfnis der Arbeiterschaft. Die Folge ist die, daß von 1200 Arbeitnehmern des Werks 1000 mit der Eisenbahn zur Arbeitsstätte reisen müssen.

Es darf nicht sein, daß der Kapitalismus auch für die Zukunft in selbstherrlicher Weise über das Wohl und Wehe seiner Arbeiter und Angestellten bestimmt. Nur da darf er sich niederlassen, wo eine nach großen sozialen Gesichtspunkten gestaltete Landesplanung die Niederlassung zuläßt, weil da zugleich mit der wirtschaftlichen Gründung auch Siedlungsmöglichkeit und Kulturlandschaft gegeben sind. Was uns fehlt, ist eine zentrale Stelle, die Wohnen

Kraft nicht die Kinder schuldig werden!

Nach den neuesten Feststellungen stehen 75 % aller Frauen im Berufsleben. Welch eine ungeheure Zahl von Müttern ist da angewiesen auf die Berufsarbeit! Die Kinder bleiben daheim. Auf der Straße. Auf Höfen. Schädlichen Einflüssen ausgelegt. Muß das sein?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens Vater und Mutter zur Arbeit für den Lebensunterhalt zwingt? Mühte der Vater nicht soviel verdienen, daß die Familie leben kann?

Ist das menschlich, daß die Not des Lebens eine so ungeheure Zahl von unehelichen Kindern arbeitender Mütter sich selbst überläßt?

Klagt doch nicht über die Verderbnis der Jugend, ihr Pharisäer! Die Zentrale für Jugendfürsorge hat festgestellt, daß von 100 jungen Menschen, die im minderjährigen Alter dem Strafrichter überwiesen werden müssen, 89 aus Familien kommen, in denen die Mutter nicht die Fürsorgerin ihrer Kinder sein konnte.

Hier im Sozialen steckt die Wurzel der Not. Gebt den Kindern die Mutter, ihr Philister! Aber sobald es sich um große soziale Gestaltung handelt, dann versagt ihr. Volk, hilf dir selbst!

und Arbeiten systematisch über das Land verteilt und ohne die der Kapitalismus nie Neugründungen und Zweigniederlassungen vornehmen kann. Nur da soll die Wirtschaft sich in der kommenden Periode dezentralisieren, wo sie nach großangelegtem sozialen zentralen Plan den wirtschaftlichen Kern von neuen Städten, von Gartenstädten als Städten der Arbeit und des Wohnens und der Kultur bildet, und es wird eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften sein, diese Dezentralisationsbewegung des Kapitalismus zu überwachen und für eine einheitlich-soziale Bewirtschaftung zu sorgen, da ein Zerreißen von Wohnung und Arbeitsstätte, wie es der Kapitalismus bei dem Beispiel der Kammgarnspinnerei neu begonnen hat, das hohe Kulturziel des Achtstundentages für lange Zeit und große Arbeitermassen praktisch illusorisch macht.

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale und die Verteidigung des Achtstundentages.

Im Zusammenhang mit einem Schreiben des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm auch kürzlich die Exekutivkommission der Sozialistischen Arbeiter-Internationale nach eingehender Behandlung der Frage des Achtstundentages nachstehende Resolution an:

„Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale lenkt die Aufmerksamkeit der angeschlossenen Parteien auf die ernste Bedeutung des Beschlusses der englischen Regierung, das Achtstundentagabkommen von Washington nicht zu ratifizieren und durch die Forderung nach einer Revision desselben seine Existenz selbst in Frage zu stellen. Sie beglückwünscht die Arbeiterdelegierten des Internationalen Arbeitsamtes, die sich in energischer Weise gegen den Beschluß der englischen Regierung wandten.

In Übereinstimmung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund fordert sie die Parteien aller Länder, die das Abkommen noch nicht ratifiziert haben, auf, unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen, damit diese Frage ihren Parlamenten vorgelegt werde;

„Sie fordert die Parteien der Länder, in denen das Abkommen ratifiziert wurde, auf, einen Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese sich jeder Aenderung widersetzen;

„Sie gibt weiterhin ihrer Zustimmung zu dem Vorschlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes Ausdruck, den Achtstundentag und die Forderung nach der Ratifikation des Washingtoner Abkommens in den Mittelpunkt der Waldemarsstraktion dieses Jahres zu stellen. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale spricht die Hoffnung aus, daß die Arbeiter aller Länder ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß gebrauchen werden, um jede Verlängerung des Arbeitslages oder der vierzigstündigen Woche zu verhindern.“

Gegen die Schandthaten des italienischen Faschismus.

Die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossene Landeszentrale der italienischen Gewerkschaften, die infolge der Unterdrückungsmaßregeln der faschistischen Machthaber genötigt war, ihren Sitz von Mailand nach Paris zu verlegen, wendet sich in nachstehendem Aufruf an die Arbeiter aller Länder mit der Bitte, den 1. Mai nicht vorübergehen zu lassen, ohne gegen die Schandthaten des italienischen Faschismus zu protestieren. Die Arbeiter aller Länder haben niemals eine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne dem unterdrückten italienischen Volk und der jeder Organisationsfreiheit beraubten italienischen Arbeiterschaft ihre lebhaftesten Sympathien auszudrücken und ihnen zu ihrem Kampfe gegen eine garadezu unmenschliche und unerhörte Unterdrückung ihre Unterstützung zuzusichern. Sie werden auch nicht verjäumen, in den Veranstaltungen am 1. Mai ihre Abscheu gegenüber den brutalen, allem menschlichen Empfinden Hohn sprechenden Handlungen der italienischen faschistischen Machthaber Ausdruck zu geben und den italienischen Arbeitsbrüdern von neuem ihre Solidarität zu versprechen.

Der Aufruf, der sowohl dem IOB, wie der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zugesandt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand des italienischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ihre Aufmerksamkeit

auf die schreckliche Lage zu lenken, in der sich Tausende von italienischen Staatsbürgern befinden, die vom faschistischen Regime im Kerker gehalten oder nach den Inseln deportiert werden.

Die Freiheit und Gerechtigkeit wird in Italien auch weiter in unerhörter Weise mit Füßen getreten. Mittels Ausnahmegeetzen hat man die illegale Gewalttätigkeit der bewaffneten Banden durch eine gesetzliche Gewalttätigkeit ersetzt. Das Martyrium der Kämpfer für die Sache der Freiheit und des Rechtes ist auf ein erschreckendes Maß angestiegen.

Jeder Italiener, der auch nur antisfaschistischer Gesinnung verdächtig ist, kann ohne den Schatten eines Rechtsverfahrens eingekerkert oder deportiert werden. Genosse Viotto, ehemaliges Vorstandsmitglied des italienischen Gewerkschaftsbundes, befindet sich seit November 1926 im Gefängnis, ohne bis heute zu wissen, weshalb er verhaftet wurde und im Gefängnis bleibt! In derselben Lage befinden sich Hunderte anderer italienischer Kameraden. Will man der Verhaftung einen Schein von Gerechtigkeit geben, dann stellt man den Beschuldigten vor einen „speziellen Gerichtshof“, der sich aus Offizieren der Armee und der faschistischen Bürgerwehr zusammensetzt, das heißt, also vor ein Tribunal im Dienste der Exekutivgewalt. Die Untersuchung ist geheim; die Verteidigung kann nur im geheimen Verfahren intervenieren. Der Präsident des Gerichtshofes — ein General der Armee oder der faschistischen Bürgerwehr — kann den vom Angeklagten für seine Verteidigung gewählten Advokaten ablehnen, oder ihn durch einen von ihm selbst ernannten ersetzen. Was es mit einem Militärgerichtshof, der über politische Delikte oder sogenannte politische Delikte Recht zu sprechen hat, für eine Bewandnis hat, ist ja allgemein bekannt. Und man kann sich leicht vorstellen, was ein faschistischer Gerichtshof bedeutet, der berufen ist, über antisfaschistische Delikte zu urteilen.

Täglich werden unsere Kameraden zu enormen Strafen — zwei, drei und selbst fünf Jahren Gefängnis — verurteilt, aus dem einzigen Grunde, weil man eine Mitgliedskarte oder ein Schriftstück einer nicht-faschistischen Organisation in ihrem Besitz gefunden hat! Oft kommt es vor, daß man den Familien der Inhaftierten keine Auskunft darüber gibt, in welchen Gefängnissen sich ihre Angehörigen befinden. Die Beschuldigten, die Familien der politischen Häftlinge unterstellt zu haben, genügt um verhaftet, und ohne jeden Prozeß, zu ungeheuerlichen Strafen verurteilt oder deportiert zu werden.

Die Behandlung der Gefangenen und Deportierten ist unmenschlich. Die politischen Häftlinge und Deportierten in den Strafkolonien auf den Inseln sind mit gemeinen Verbrechern zusammen untergebracht und stets von Spionen umgeben, die absichtlich Konflikte provozieren, um Anlaß für weitere Verfolgungen zu geben.

Im Juli 1927 wurde der frühere Sekretär des Eisenbahnerverbandes, Spartaco Squatiti, auf der Insel Ustica, von einem wegen wiederholten Raubes und Mordes verurteilten Verbrecher, den man ihm zur Seite gegeben hatte, getötet. Im Dezember 1927 wurden 30 zur Deportation auf der Insel Ustica verurteilte politische Gefangene — darunter die Kameraden Massarenti, Leiter der heldenhaften Bewegung von Molinella, Venturoli, ehemaliger Sekretär des Landarbeiterverbandes und einstiges Mitglied des Vorstandes des italienischen Gewerkschaftsbundes, ferner die Kameraden Schiavello, Fabri, Villani und andere ehemalige Gewerkschafter, in die Strafgefängnisse von Palermo überführt, unter der Beschuldigung eines angeblichen Komplotts, das sie auf der kleinen verlorenen Insel im mittelländischen Meer gegen die Regierung und die Sicherheit des Staates angezettelt haben sollten.

In den italienischen Gefängnissen hat man die Tortur wieder eingeführt. Diejenigen Gefangenen, die nicht nach Wunsch der faschistischen Polizei ausfragen, sind den schlimmsten Mißhandlungen ausgesetzt. Erst kürzlich tötete die Polizeibehörde der Familie des jungen Kameraden Gaston Sozzi mit, daß dieser im Gefängnis von Perugia Selbstmord geübt habe. Dem Vater Sozzis wurde nicht gestattet, die Leiche seines Sohnes zu sehen.

Wie aus den an uns gelangten Mitteilungen hervorgeht, ist der unglückliche Sozzi, dieser edle Bekämpfer des Faschismus, an den Folgen der infamen Folterungen gestorben, denen er seitens der faschistischen Henkersknechte im Gefängnis ausgesetzt wurde, um ihm Informationen über die antisfaschistische Bewegung zu entreißen.

Ohne Übertreibung kann gesagt werden, daß es im heutigen Italien unzählige Fälle Drenßfuß und Sacco und Vanzetti gibt. In der ganzen Welt muß die Aufmerksamkeit des Proletariats unausgesetzt auf diese Infamien und Greuel hingelenkt werden! Der Kampf gegen den Faschismus und sein Schreckensregime muß mit erneuter Kraft systematisch fortgesetzt werden!

In diesem Sinne richtet der italienische Gewerkschaftsbund an die Arbeiterinternationalen das Ersuchen, die ihnen angeschlossenen Organisationen aufzufordern, auf allen Kundgebungen am 1. Mai, gegen die faschistische Herrschaft und ihr Verfolgungs- und Mordregime mit aller Macht zu protestieren und ihrer Empörung Ausdruck zu geben.

Der Vorstand des italienischen Gewerkschaftsbundes.“

Die Unfallverhütung im Jahre 1927.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1927 (Reichsarbeitsblatt Nr. 9, 1928) enthält neben anderm Material auch Angaben über die Durchführung der Unfallversicherung im Berichtsjahre. Da gerade dieses Gebiet naturgemäß das Interesse der Arbeitnehmer herausfordert, seien einige Angaben und Zahlen über die Unfallverhütung hier wiedergegeben.

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen betragen die Gesamtausgaben der Unfallversicherung im Berichtsjahre rund 332 700 000 M. Von diesen Ausgaben entfallen auf die Unfallverhütung rund 8 211 000 M. Vergleicht man diese beiden Summen miteinander, so muß man unbedingt zu der Überzeugung kommen, daß die Ausgaben für die Unfallverhütung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sehr gering sind und nur einen ganz geringen Bruchteil derselben ausmachen. (Erwähnt sei noch, daß allein die Verwaltungskosten der Unfallversicherung etwa 33 Millionen Mark be-

fragen, also eine viel höhere Summe verschlingen, als für die Unfallverhütung aufgewendet wird.) Die Zahlen sind umso bemerkenswerter, als auch im Berichtsjahre die Zahl der gemeldeten und erstmalig entschädigten Unfälle wieder erheblich (um zirka 275 000) zugenommen hat! Von den 88 gewerblichen Berufsgenossenschaften beschäftigten im Berichtsjahre 84 insgesamt 419 technische Aufsichtsbeamte. Zu erwähnen sei hier, daß die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister und die Privatbahn-Berufsgenossenschaft keine Aufsichtsbeamten beschäftigt. Die bestehenden 40 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigten insgesamt 82 Aufsichtsbeamte. Nach dem Bericht betrug die 875 847 und die der landwirtschaftlichen 4 804 900, zusammen 5 480 747. Vergleicht man hierzu die Zahl der überhaupt tätigen Aufsichtsbeamten (501), so kommt man zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt auf 10 930 Betriebe ein Aufsichtsbeamter kommt. Daß diese Zahl viel zu gering ist, versteht sich am Rande. Hierzu kommt jedoch noch ein anderer Mangel. Ein großer Teil der Aufsichtsbeamten ist nicht einschließlich mit der Sicherheitskontrolle der versicherten Betriebe beschäftigt, sondern hat auch noch andere Funktionen zu erfüllen. Es handelt sich hierbei um die Nachprüfung der Lohnangaben, Lohnlisten usw. der Arbeitgeber. Selbstverständlich ist diese Arbeit auch äußerst wichtig und notwendig. Sie müßte jedoch von anderen Kräften durchgeführt werden, damit sich die technischen Aufsichtsbeamten voll und ganz ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Bei den Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft sind 184 895 Betriebsbeschäftigten vorgenommen worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 638 916 Betrieben 131 874 einer Beschäftigung unterzogen worden.

Der Bericht enthält weiter allgemeine Angaben über die Unfallverhütung. Aus diesen ist zu entnehmen, daß die Arbeiten für die Aufstellung von Normal-Unfallverhütungsvorschriften fortgeschritten sind. Zur Verminderung von Berufskrankheiten sollen besondere Krankheitsverhütungsvorschriften zusammengestellt werden. Weiter sei erwähnt, daß infolge der stetigen Zahl der Unfallziffern das Reichsversicherungsamt sich veranlaßt sah, den Berufsgenossenschaften die Förderung der Unfallverhütung mit allen Mitteln nahezu legen. Die Zusammenarbeit der technischen Aufsichtsbeamten mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten hat weitere Fortschritte gemacht. Hervorzuheben sei noch ein Satz aus dem Bericht: „Die Gewerkschaften widmen in letzter Zeit der Frage des Zusammenarbeitens der technischen Aufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen besondere Aufmerksamkeit; es ist mit ihnen über eine wirksame Ausgestaltung der Zusammenarbeit mehrfach verhandelt worden“.

Als Extrakt des Berichtes kann und muß man feststellen, daß trotz aller Bemühungen die Unfallverhütung noch lange nicht die Fortschritte gemacht hat, die notwendig sind. Es ist deshalb Pflicht aller beteiligten Kreise darauf hinzuwirken, daß auch die Berufsgenossenschaften, genau wie die übrigen Versicherungsweige, ihr Augenmerk mehr und mehr auf die vorbeugende Fürsorge lenken. Eine fühlbare Milderung und Besserung wird jedoch erst dann auf diesem so wichtigen Gebiete eintreten, wenn auch den Versicherten ist.

Thomae-More-Worte.

Warum sollte man annehmen, daß jemand über seine Bedürfnisse hinaus fordern wird, wenn er sicher ist, nie Mangel zu leiden?
 Ich gebe zu, daß es andere Mittel als das Gemeineigentum gibt, diesen Zustand zu lindern, nicht aber ihn zu beseitigen.

Aus unserm Beruf

Eisenach. Unser Kollege Karl Henke konnte am 2. April auf eine 30jährige Mitgliedschaft in unserm Verbande zurückblicken. Mit 18 Jahren, gleich nach beendeter Lehrzeit beigetreten, hat auch der arbeiterfeindliche preußische Kommiss das tiefempfundene Solidaritätsgefühl mit seinen Berufskollegen und seinen Klassegenossen nicht zu ersticken vermocht. So hat er 30 Jahre in unserm Reihen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft und nach besten Können zu den erhellenden Erfolgen beigetragen. Wir beglückwünschen den Jubilar und wünschen, daß es ihm bei voller Gesundheit vergönnt sein möge, noch viele Jahre an dem Aufstieg der Arbeiterklasse mitzuwirken.

Leipzig. Die Generalversammlung am 27. März war sehr gut besucht. Aus dem Tätigkeits- und Kassenbericht ging hervor, daß sich die Filiale im verflossenen Jahre gut entwickelt hat. Aufgenommen wurden 517 Mitglieder und 148 Lehrlinge, so daß am Schluß des Jahres über 1600 Mitglieder vorhanden waren. Die Kassenverhältnisse konnten mit einem Kassenbestand von über 15 000 M gleichfalls als günstig bezeichnet werden, ebenso die Organisationsverhältnisse in den 15 Zahlstellen, mit Ausnahme der Zahlstelle Döbeln. Die Arbeitsvermittlung muß durch die örtliche tarifliche Regelung als sehr gut bezeichnet werden. Das Annoncieren in Zeitungen nach Gehältern ist vollständig weggefallen. Einzelne Unternehmer, die den Arbeitsnachweis noch umgangen hatten, sind vor das Ortsarbeitsamt wegen Tarifverletzung geladen worden. Im letzten Jahre stehen 4640 Remedierungen 3915 Vermittlungen gegenüber. Zur Bekämpfung der Pflanzarbeit ist durch unsere Kontrollkreise eine Pflanzkontrolle auf einem städtischen Neublock vorgenommen worden, wo große Pflanzarbeit festgestellt worden ist. Durch Verhandlungen mit dem Rat der Stadt Leipzig und eine Eingabe an das Stadtverordnetenkollegium sind unsere Kontrollkreise Davoranweisung von der Stadt ausgestellt worden, um zu jeder Zeit und Stunde überall auf städtischen Bauten kontrollieren zu können. Ueber eine Regelung der Finanzierung der Kontrollkreise sollen noch weitere Verhandlungen geführt werden. Das Ortsarbeitsamt mußte infolge der neuen tariflichen Regelung zu § 14 öfter zusammenrufen. Von den 30 geladenen Unternehmern sind wegen zu geringem Zahl der Tariflosen rund 4000 M auf Vergleichswegen eingezogen worden. Die Remedien ergaben die Wiederwahl der alten Ortsverwaltung gegen eine Stimme. Die beiden Angeordneten, Redatoren, Lehrlingskommission und Bauarbeiter-Kassenkommission wurden ebenfalls wiedergewählt.

Vorwärts rühle den Stein!

Das Märchen ist ein Gleichnis des Lebens. Aus dem Volke, seiner Seele wurde es. Volkserfahrung stellt es dar. Den Sinn des Lebens, wie ihn das Volk erfährt.

Und in solchem Märchen heißt es einmal: Schau dich nicht um, denn zu Stein wird der, der sich umblickt.

Wilhelm Rabe hat uns einmal auf das Menschliche, Allgemeingültige dieses Märchens aufmerksam gemacht. Schau dich nicht um. Wer rückwärts blickt, kann nicht vorwärts. Denn der ist erstarrt. Wie ein Stein, der nur bewegt werden kann durch fremde Kraft.

Schau vorwärts! Dann siehst du, was noch zu schaffen ist. Dann wirfst du nicht Stein, sondern Mensch, lebendiger, strebender Mensch. Und Mitmensch, Kämpfer. Dann drängst dich zum Bruder. Dann zwingt's dich zum starken Verband.

Vorwärts! Welch eine Welt gilt es zu schaffen!

Vorwärts! Laßt uns einig sein in solchem Ziel!

Wenn die Arbeiterschaft einig wäre!

Es ist das charakteristische Kennzeichen der neuen Zeit, daß die Masse der Arbeiterschaft zu einer immer größeren Wertschätzung gelangt. Die Kämpfe in der Politik drehen sich daher letzten Endes um die Beeinflussung und Gewinnung der großen Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ueber keine Bevölkerungsschicht ist im Laufe der Jahrzehnte eine so ungeheure Literatur entstanden wie über die Arbeiterschaft. Die Entwicklung und Beeinflussung des sogenannten vierten Standes ist zur Kardinalfrage der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens geworden. Dies haben die Gegner der Arbeitermassen viel besser begriffen als die Arbeiterschaft selbst.

Deutschland ist ein hochindustrielles Land. Die letzte Berufszählung hat gezeigt, daß in Deutschland etwa 30 % Selbständige in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und in den freien Berufen vorhanden sind. Rund 70 % der Erwerbstätigen entfallen auf die Arbeitnehmerschaft. Diese Zahlen führen die Bedeutung der Hand- und Kopfarbeiter im öffentlichen Leben jedem Nachdenkenden deutlich zu Gemüte. Jede Partei ist deshalb gezwungen, um die Stimmen der breiten Massen zu werben. Eine einige deutsche Arbeiterschaft würde unter dem Zeichen des allgemeinen Wahlrechts zur unumschränkten Herrschaft im Staat gelangen. In einem Land wie Deutschland müßte eine Arbeiterregierung etwas Selbstverständliches sein. Daß diese Selbstverständlichkeit noch nicht zur Tatsache geworden ist, läßt erkennen, daß die breiten Massen das Geheimnis ihrer Zahl noch nicht begriffen haben. Die Deutschnationale Volkspartei zum Beispiel müßte in Deutschland höchstens zehn Abgeordnete haben, wenn sie diejenigen nur als Wähler hätte, denen ihre Politik nußt. Wie Figura zeigt, sind aber die Deutschnationalen die zweitstärkste Partei im Reich. Auch das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei usw. verdanken ihre Stärke ihrem proletarischen Anhang.

Vor einiger Zeit schon veröffentlichte der „Deutschnationale Arbeiterbund ein Rundschreiben, in dem es heißt: „Will die DNVP ihr Ziel erreichen, will sie gestärkt aus dem nächsten Wahlkampf hervorgehen, dann muß sie ihren Zuwachs da suchen, wo er allein noch zu finden ist, dann muß sie das Riesenreservoir der deutschen Arbeiterschaft auszu-schöpfen versuchen.“ Der Deutschnationale Arbeiterbund sieht deshalb einen heftigen Kampf mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften voraus. Seine Hoffnung setzt er auf die Kommunisten. In dem Rundschreiben heißt es hierüber: „Gelingt es, in richtiger Weise an diese Kreise (die Kommunisten) heranzukommen, so kann das mehrere hunderttausend Stimmen ausmachen. Hier heißt es aber Vorsicht. Kommunisten von heute können wohl deutschnationale Mitglieder von morgen, aber keine deutschnationalen Führer oder auch nur Unterführer von morgen sein. Bei allem Betätigungsdrang, der diese Leute befeuert, sie müssen, bevor wir sie einspannen können, eine gewisse Quarantäne durchmachen.“

Die Deutschnationalen setzen also auf den Zerfall der kommunistischen Partei eine große Hoffnung. Man ringt allenthalben um die Seele der Arbeiter. In diesen Dingen müssen die Gewerkschaftsmitglieder den ersten Platz einnehmen. Die Gewerkschaften sind die höchste Form der proletarischen Organisation. In unverfälschtem Maße treiben sie eine Politik, die im Sinne aller körperlich und geistig Schaffenden liegt. Die Einheit der Arbeiterklasse zu erreichen, ist eine Angelegenheit von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie kann naturgemäß nur auf dem Boden der freien Gewerkschaften erfolgen.

Stuttgart. Am 11. März tagte die Vertreter-Generalversammlung der Filiale Stuttgart. Der Vorsitzende, Kollege Näbbling, ließ die Anwesenden herzlich willkommen sagen und gedachte zuerst der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen, zu deren Ehren sich die Versammelten erhoben. Nachdem er die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen und den Stand der Organisation kurz gestreift hatte, wies er darauf hin, daß wir im neuen Jahr mit verstärkter Kraft dahin zu wirken haben, die Zahl der Unorganisierten zu verringern, für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu sorgen, um allen Versuchen der Unternehmer zur Verschlechterung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen stark und zuversichtlich entgegen zu können. Bei den bevorstehenden politischen Kämpfen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sowohl der gesamten Arbeiterschaft, durch richtige Stimmabgabe die Bildung einer Regierung, die es nur als ihre Aufgabe betrachtet, die Interessen der besitzenden Klassen wahrzunehmen, zu verhindern.

Hierauf wird der Geschäfts- und Kassenbericht von dem Kollegen Brenner gegeben, der auch in diesem Jahr jedem Delegierten zugesandt wurde. Von einer erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahl konnte berichtet werden. Die Zahl unserer Jungkollegen hat sich von 54 auf 115 gesteigert. Die Bildung der Betriebsräte kam leider nicht in allen Betrieben zustande, was in der Hauptsache auf zu wenig Verständnis der Kollegen für die Wichtigkeit ihrer Vertretung im Betrieb zurückzuführen ist. Die Einhaltung des Achtstundentages ließ auch sehr zu wünschen übrig. In zwei Fällen wurden von dem Gewerbegericht Urteile zu unseren Gunsten erzielt. Bei den im April 1927 geführten zentralen Lohnverhandlungen erhielten wir eine Erhöhung von 3 ab 30. April und 1 % ab 1. Oktober. Infolge Nichtzugehörigkeit zur Organisation hatten die Kollegen einzelner Zahlstellen erreicht, daß sie bis zu 40 % unter Tarif entlohnt wurden. Die örtlichen Bestimmungen der Zahlstellen Reutlingen, Hall und Ulberach, konnten im Verlauf des Jahres nicht geregelt werden. Das Organisationsverhältnis in dem im Winter 1925 bis 1926 betroffenen Betrieben Auer, Bau und Reutter war ein schlechtes, da die Mehrzahl der Streik beteiligten Kollegen nicht mehr eingestellt wurde. Es ist uns jedoch im letzten Jahre gelungen auch dort Fuß fassen und die Kollegen, wie in den andern Lackierbetrieben beinahe reiflos für die Organisation zu gewinnen. Zu Zwecke der Arbeitsbeschaffung für den Winter, wurde von der Bezirksleitung, im Verein mit der Filiale, eine reelle Tätigkeit durch Verbreitung von Flugblättern entfaltet, die sich zu einem, wenn auch bescheidenen Erfolg ausgewirkt hat. Durch energisches Eingreifen unserer Organisation ist gelungen, die Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927, wonach unsere Kollegen als Saisonarbeiter behandelt und eine 3wöchige Karenz vor dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung durchzumachen hätten, wieder aufzuheben und auf die normale Karenz von 4 Tagen zurückzuführen.

Die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf war auch in diesem Winter sehr groß, wenn sie auch nicht das Ausmaß des Winters 1926 bis 1927 erreicht hat. Leider ist die Zahl der Krankheitsfälle wieder im Steigen, denn nicht weniger als 198 hatten wir im vergangenen Jahr zu registrieren. Grund dafür dürfte in den gesundheitschädlichen Wirkungen der in unserm Gewerbe eingeführten technischen Neuerungen aber auch in der Misshandlung der Bauarbeiterscheu stimmungen seitens unserer Kollegen zu suchen sein. Ueber der fachlichen Ausbildung der Kollegen hat die Filiale Stuttgart, einen Kursus in Schriftmalerei mit Glasvergoldung und einen solchen in Holz- und Marmormalerei, sowie auch in den Zahlstellen Aalen und Hall. In seiner weiteren Führung gab Kollege Brenner eine genaue Uebersicht über die Finanzlage im verflossenen Geschäftsjahr. Bei den Neuwahlen zur Filialverwaltung wurde der bisherige Vorsitzende Kollege Näbbling, mit großer Mehrheit wiedergewählt, ebenso die übrigen Verwaltungsmitglieder, mit Ausnahme von zwei Kollegen, die aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten, durch für die Filiale die Gewähr einer gesunden Weiterentwicklung der Organisation gegeben ist.

Zum Schluß referierte der Bezirksleiter, Kollege Hübner über die bevorstehenden Tarif- und Lohnverhandlungen. Er ermahnt die Kollegen eindringlich, sich ihrer gewerkschaftlichen Pflicht bewußt zu sein und dafür Sorge zu tragen, unserer Organisation auch heute noch fernstehenden Kollegen einzureihen, und auf die strikte Einhaltung der tariflichen Bestimmungen bedacht zu sein. In seinem Schlusswort dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für die sachliche Kritik, die überwiegend in bestmögkendem Sinne ausgetragen wurde. Mit einem Appell an die Kollegen, im kommenden Geschäftsjahr alle Kräfte einzusetzen für das Wohl der Organisation, um in der nächsten Generalversammlung von noch größeren Erfolgen berichten zu können, wird die Tagung beendet.

Berufsunfälle

Deffau. Durch Sturz von einer Junkers-Flugmaschine zog sich Kollege Wenzel Rippenverletzungen zu. In der Waggonfabrik schnellte ein gewölbtes Deckenstück nach dem Umwerfen nochmals empor und fiel einem Kollegen auf den Fuß, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Eine Explosion, die sehr ernste Folgen hätte haben können, ereignete sich beim Abbeizen „Herenpeichel“. Ein mit diesem Abbeizmittel gefülltes Schild stand etwa 1 m vom Ofen entfernt, der stark geheizt war. Durch den leicht explosiven Lösungserfolge eine Explosion, die in dem Raum allerlei Verheerungen anrichtete. Der Fall ist eine dringende Mahnung an die Kollegen, beim Arbeiten mit diesem gefährlichen Mittel von einem Ofen fernzubleiben und nicht zu rauchen.

Dortmund. Am 23. März stürzte unser Kollege Franz Eterben, der mit einem Mitarbeiter im Frage des Malermeisters Fuchs mit Auftricharbeiten am Stäckstoffwerk Castrop-Rauxel beschäftigt war, aus einer Höhe von 4 m ab. Er trug Verletzungen am Rücken am linken Arm davon, so daß seine Ueberführung ins Krankenhaus erfolgen mußte. Die Arbeiten wurden

in einem provisorischen Gerüst aus, bestehend aus zwei Anlege-
stern und einem Brett, ausgeführt. Die Stellege geriet
in Wanken, und als sich Kollege Sterben an einem lose
hängenden Träger festhalten wollte, gab dieser nach und
fiel den Kollegen in die Tiefe. Es wird Aufgabe der
Untersuchung sein, die Schuld an dem bedauerlichen
Unfall festzustellen.

Aus den Ortsstarikämern

Nürnberg. In einer Sitzung des Ortsstarikamers zu
Nürnberg, unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsdirektor
Dr. Müller, vom 8. März wurde über drei von unserer
Verwaltung vertretene Streitfälle verhandelt. Wir
geben darüber nachfolgend die ergangenen Entscheidungen
und beigegebenen Begründungen wieder.

1. Streitfall.

Die Firma B. hat an den Gehilfen K. zu Händen der
Herrn Obleute M. und R. den Unterschied zwischen dem
bisher gezahlten Lohn und dem Tariflohn von 1,17 M.
für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses nach-
zahlen.

Gründe:

Die Arbeitgeberpartei fordert Nachzahlung des Unter-
schiedes zwischen dem dem Gehilfen K. tatsächlich ge-
zahlten Lohn und dem Tariflohn. Der beklagte Partei
wendet ein, K. sei nur als Hilfsarbeiter eingestellt
worden, sei nicht voll leistungsfähig und habe auf den
Tariflohn verzichtet. Diese Gründe sind nicht stichhaltig.
K. hat das Malergewerbe ordnungsgemäß erlernt und
befindet sich bereits über ein Jahr aus der Lehre. Seine
Anstellung in einem Malergeschäft begründet deshalb
für ihn den Anspruch auf Bezahlung des Tariflohnes
für gelehrte Arbeiter. Die Tatsache, daß er als Hilfs-
arbeiter bezeichnet wurde, ist belanglos. Es geht nicht
an, einem in einem Malergeschäft beschäftigten Maler-
gehilfen den Tariflohn um deswillen zu versagen. Nach
der Grad der Leistungsfähigkeit ist ohne Belang. Eben-
so steht die getroffene Vereinbarung der nachträglichen
Vollendung des Tariflohnes nicht im Wege, weil
von einem Tarifvertrag abweichende Vereinbarungen
an wirksam sind und der von dem Gehilfen K. er-
klärte Verzicht auf den zuständigen Tariflohn aus Furcht
vor Entlassung erklärt wurde, gegen die guten Sitten
verstößt und deshalb nichtig ist.

2. Streitfall.

Die Firma G. R. hat an den Gehilfen B. für die
Dauer des Arbeitsverhältnisses den Unterschied zwischen
dem ihm gezahlten Lohn und dem Tariflohn in Höhe von
28 M. für die Stunde nachzahlen.

Gründe:

Die Klage ist auf § 2 Ziffer 6 Satz 3 A.L.V. gestützt.
Die Behauptung der beklagten Partei, der Gehilfe B.,
der nach Ablauf seiner Lehrzeit die Gesellenprüfung
nicht bestanden hat, lerne bei der Firma R. noch ein
Jahr nach, ist nicht zutreffend. Das Bestehen oder Nicht-
bestehen der Gesellenprüfung ist auf die Beendigung der
Lehrzeit ohne Einfluß. Ein Zwang, eine weitere Lehr-
zeit von einem Jahr durchzumachen, bestand für B. nicht.
Die Firma R. hat, wie ihr Inhaber heute zugegeben
hat, mit B. auch keinen schriftlichen Lehrvertrag ab-
geschlossen. B. hat somit durch die Einstellung bei der
Firma R. die rechtliche Stellung eines Gehilfen erlangt.
Die Festsetzung des Lohnes im Wege der freien Verein-
barung wäre zulässig gewesen. R. hätte aber die Lohn-
vereinbarung dem Ortsstarikamt beziehungsweise dem
Vertreter seines Verbandes mitteilen müssen. Dies hat
er unterlassen und muß deshalb gemäß § 2 Ziffer 6 des
A.L.V. den tarifmäßigen Lohn nachzahlen.

3. Streitfall.

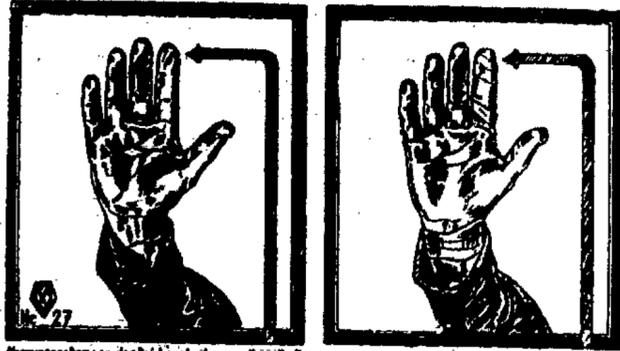
Die Firma G. hat an den Gehilfen L. für die Dauer
des Arbeitsverhältnisses den Unterschied zwischen dem ihm
gezahlten Lohn und dem Tariflohn in Höhe von 1,28 M.
nachzahlen.

Gründe:

Der Gehilfe L. steht im ersten Gehilfenjahr. Die
Festsetzung des Lohnes im Wege der freien Verein-
barung zwischen ihm und seinem Meister wäre zulässig
gewesen, hätte aber die Mitteilung derselben an das
Ortsstarikamt beziehungsweise den zuständigen Verbands-
vertreter zur Voraussetzung gehabt. Der Inhaber der
Firma G. behauptet, schon im Dezember 1927 die erfor-
derliche Mitteilung an den Obmann K. der Arbeitgeber-
genossenschaft zu haben. Bei Obmann K. ist diese Mitteilung
nicht eingelaufen; einen Beweis für die tatsächlich er-
folgte Absendung der Mitteilung hat der Malermeister
G. nicht erbracht. Das Ortsstarikamt konnte deshalb die
Weberzeugung, daß der Malermeister G. die mit dem
Gehilfen L. getroffene Lohnregelung dem Obmann K.
rechtzeitig mitgeteilt hat, nicht erlangen. Seine Mit-
teilung vom 14. Februar 1928 ist erst auf eine von dem
Arbeitnehmerobmann M. gestellte Anfrage, also zu spät
erfolgt. Er ist deshalb zur Zahlung des tarifmäßigen
Lohnes verpflichtet.

Baugewerbliches

Soziale Bauwirtschaft. Das Organ des Verbandes
zialer Baubetriebe erscheint monatlich zweimal.
Jedere Gewerkschaftsmitglieder erhalten die Zeitschrift zum
Preis von 50 S monatlich. Aus dem reichhaltigen und
reichen Inhalt der soeben erschienenen Nummer 8 heben
wir den Schriftsatz der Bauhütte Frankfurt a. M. in einer
bedauerlichen Klage gegen die Frankfurter Handelskammer
vor, der die schändliche Kampfweise dieser amtlichen
Behörde gegenüber ihrem Mitgliede zeigt, dessen Belange sie
den jodess andern Mitgliedes hätte wahrnehmen müssen.
Dem blinden Kampf der Handwerkskammer wurde von
wider besseres Wissen von einem Zusammenbruch der
Bauhütte und von einem Verluste der Spargelder der Ar-
beiter und kleinen Leute infolge des schwer gefährdeten
Rechts der Arbeiterbank gesprochen und diese völlig aus-
sichtslos geglaubten Behauptungen in einigen Zeitungen ver-



Auch kleine Wunden halte verbunden!

Öffentlich, um die Bauhütte ihrer privatenwirtschaftlichen
Konkurrenz gegenüber herabzuwürdigen und ihren Kredit zu
erschüttern. Das Urteil in dieser Angelegenheit wird vor
Bericht demnächst gesprochen werden. Für jeden anständigen
Menschen ist die Handelskammer aber heute schon gerichtet.
Trotz der Baukrise hat die Bauhüttenbewegung sich erfreulich
weiter entwickelt. Während im Februar 1927 in 163 Be-
trieben 11 941, im Durchschnitt also 75 Arbeiter und An-
gestellte tätig waren, arbeiteten im Februar 1928 in 144 Be-
trieben 14 275, im Durchschnitt also 99 Arbeiter und An-
gestellte. Daß die Bauhütten auch in immer höherem Maße
beste Fachleute beschäftigen, beweisen zwei mit Auszeichnung
bekannte Meisterexamen von Angehörigen des Lübecker
Betriebes.

Gewerkschaftliches

Ueber die Feiertage des 1. Mai in den Reichsbehörden
wird nachstehender Beschluß der Reichsregierung veröffent-
licht: Das Reichskabinett hat beschlossen, den Dienst der
Reichsbehörden und -betriebe am 1. Mai in der gleichen
Weise wie in den Vorjahren nach folgenden Richtlinien zu
regeln:

„In den Ländern, in denen der 1. Mai als
gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist
(das heißt in den Ländern Sachsen, Hamburg, Lübeck und
Schaumburg-Lippe), ist auch in den Reichsbehörden und
-betrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen.

In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als
gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und
Arbeiter, die zwecks Teilnahme an einer Feier am
1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen,
rechtzeitig bei ihrem Dienstvorgesetzten um Befreiung vom
Dienste nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich
überall soweit zu entsprechen, als dadurch die not-
wendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage
gestellt wird. Bei der Entscheidung über derartige Gründe
soll nicht engherzig verfahren werden.

Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist bei
Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzu-
rechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern ge-
schehen. Wird von Arbeitern nicht ausdrücklich um An-
rechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird
für die Dauer der Arbeitsverlängerung Lohn nicht gewährt.

Von der Anrechnung auf den Erholungsurlaub oder
der Lohnkürzung kann abgesehen werden, wenn die Nach-
holung der verkürzten Arbeitsstunden anderweitig sicher-
gestellt ist. In Betrieben, in denen Dienstbefreiung zur
Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht an-
erkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Er-
holungsurlaub und ohne Lohnkürzung gewährt wird, gilt
das gleiche auch für die Dienstbefreiung
am 1. Mai.

**Hohe Löhne bedeuten unbegrenzten geschäftlichen Auf-
schwung.** Der bekannte amerikanische Großindustrielle
A. Filene sagte kürzlich in einem für die Vereinnahmung der
Einkaufsgenossen von Neu-England gehaltenen Vortrag:
„Wenn dem Arbeiter ein hoher Lohn gegeben und
gleichzeitig für die Herabsetzung der Preise gesorgt wird,
so wird er ein Konsument, dessen Bedeutung man sich nie
träumen ließ. Jene, die sich über die Massenfabrikation
und — was damit unbedingt Hand in Hand zu gehen hat —
über den Massenabsatz klar sind, wagen die Behauptung,
daß die Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Richtung un-
begrenzt sind. Bereits ist der Markt für zahlreiche Güter
erheblich ausgedehnt worden, und wir wissen, daß es gute
Geschäftspolitik ist, nicht nur Güter für den Verbrauch
herzustellen, sondern auch die Konsumenten in die Lage zu
versetzen, sie zu kaufen. Nun sind aber die Ersparnisse bei
der Massenfabrikation wirklich so gewaltig, daß die Löhne
heraufgesetzt und die Produktionskosten gleichzeitig redu-
ziert werden können.“

Stärkerer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeits-
losigkeit ist in diesem Frühjahr verhältnismäßig langsam
zurückgegangen. Erst in der zweiten Hälfte des Monats
März trat ein stärkerer Rückgang ein. In der Arbeits-
losenversicherung fiel die Zahl der Hauptunter-
stützungsempfänger in der Zeit vom 15. März bis 31. März
von 1 200 000 auf 1 010 000 oder um rund 190 000 = 15,8 %.
Bei den männlichen Arbeitslosen betrug der Rückgang
17,2 % und bei den weiblichen 7,6 %. Auch in der
Krisenfürsorge war für den gleichen Zeitraum ein
verstärkter Rückgang zu verzeichnen. Hier ging die Zahl
der Hauptunterstützungsempfänger von rund 212 000 auf
197 000, also um 6,9 % zurück. Die Zahl der Not-
standsarbeiter hatte in der Berichtswoche weiter, und
zwar um 21,4 %, zugenommen und betrug am 31. März ins-
gesamt rund 86 000. — Somit war eine erhebliche Besserung
der Lage am Arbeitsmarkt zu verzeichnen. In der Haupt-
sache wurden Arbeitskräfte von den saisonmäßigen Gewerbe-
arten angefordert. Das Baugewerbe kommt jetzt überall,
wenn auch langsam, in Gang. Durch die Maßnahmen zur
Heranschaffung von Baugeldern und Verbilligung der
Hypotheken scheint sich ein weiterer Aufschwung anzubahnen.

**Welche Verufe sind vor dem Arbeitsgericht am meisten
vertreten?** Das Arbeitsgerichtsgesetz ist nunmehr 9 Monate
in Wirkksamkeit. Ein Ueberblick ist heute bereits darüber
möglich, welche Erfahrungen mit diesem Gesetz, bekanntlich
eines der größten sozialpolitischen Errungenschaften, gemacht
worden sind. Allgemein wird anerkannt, daß sich das Gesetz
vorzüglich bewährt hat. Das Arbeitsgerichtsgesetz brachte
gegenüber den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten
eine erhebliche erweiterte Zuständigkeit. Die Inanspruch-
nahme der Arbeitsgerichte ist in den einzelnen Landesteilen
verschieden. Einen starken Andrang und eine erhebliche Er-
weiterung gegenüber früher ist bei dem Berliner Arbeitsgericht
zu verzeichnen. Auch aus andern Gegenden, so aus Baden,
Ostpreußen und Hannover, wird eine lebhafteste Beschäftigung
der Arbeitsgerichtsbehörden gemeldet. In den ersten sechs
Monaten wurden bei dem Berliner Arbeitsgericht insgesamt
28 428 Klagen anhängig gemacht. In 9814 Fällen wurde
ein Vergleich geschlossen, rund 3000 Klagen zurückgezogen,
der Rest wurde durch Urteil entschieden. Bezüglich der Zahl
der eingereichten Klagen stehen die Hausangestellten weitans
an der Spitze, es folgen die Arbeiter in der Metallindustrie,
dann diejenigen des Gast- und Schankwirtschafts, sodann
die Bauarbeiter, die ungelerten Arbeiter, die Arbeiter der
chemischen Industrie, die Arbeiter und Angestellten der Land-
und Forstwirtschaft usw. Am geringsten wird das Gericht
von den Eisenbahnern in Anspruch genommen. Es scheint,
daß dort die Beanspruchung des Arbeitsgerichts am höchsten
ist, wo die gewerkschaftliche Organisation am meisten zu
Wünschen übrig läßt und deshalb die tarifmäßige Regelung
der Lohn- und Arbeitsbedingungen im argen liegt. Das ist
bei den Hausangestellten ohne Zweifel der Fall. Selbst
Unternehmer und deren Vertreter anerkennen die gute
Wirkung dieses Gesetzes, obwohl es von ihnen bei der
Schaffung bekämpft wurde. Dies geht zum Beispiel aus
einem Urteil hervor, das wir am Schluß eines Artikels in
den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu
Berlin“ finden: „Es (das Arbeitsgerichtsgesetz) hat sich als
wichtiger Schritt auf dem Wege der Vereinheitlichung des
Rechts und zur Konsolidierung der Arbeits- und Wirtschafts-
verhältnisse erwiesen.“ Na also!

40 Jahre „Graphische Presse“. Die „Graphische Presse“,
das Verbandsorgan der Lithographen und Steindrucker,
konnte am 1. April 1928 auf ein 40jähriges Bestehen zu-
rückblicken. Mit einer Auflage von 1500 Exemplaren trat
am 1. April 1888 das Kampfblatt der Lithographen ins
Leben, in einer Zeit, als das Sozialistengesetz dem gewerk-
schaftlichen Zusammenschluß noch schwere Hindernisse be-
reitelte. Herausgeber war Conrad Müller, der später eine
eigene Druckerei gründete. Dort wird es noch heute her-
gestellt. Erst 1901 übernahm der Verband die „Graphische
Presse“. Im Laufe der Jahrzehnte ist die Zeitung den Mit-
gliedern im Verbands der Lithographen und Steindrucker
ein Wegbereiter gewesen, sie hat auch weit über den Kreis
der Berufscollegen Anerkennung gefunden und der gesamten
Gewerkschaftsbewegung manchen schätzenswerten Dienst ge-
leistet. Die schweren Jahre des Krieges und der Inflation
waren für das Blatt harte Zeiten, aber es hat sich durch-
gesetzt und ist heute unter der Leitung von Hans Konnger
eine gute Waffe im wirtschaftlichen und politischen Kampf.
Wir wünschen unserm Kampfgenossen zu seinem Jubiläum
weiterhin gute Erfolge. Bei der vorbildlichen Organisation
der Lithographen und Steindrucker, die bei den kommenden
Lohn- und Lohnkämpfen eine gute Hilfe durch ihr Ver-
bandsorgan finden werden und stets gehabt haben, kann der
Erfolg nicht zweifelhaft sein.

Metallarbeiterausperrung in Sachsen.
Die Lohnbewegung der sächsischen Metallarbeiter wächst
sich zu einem Wirtschaftskampf von riesigem Umfange aus.
Nachdem am 3. April etwa 20 000 Arbeiter in den Streik
getreten waren, um ihren berechtigten Forderungen den
notigen Nachdruck zu verleihen, haben die Unternehmer be-
schlossen, am 12. April die Belegschaften im ganzen Ver-
bandsgebiete auszusperrern. Wie wir der Tagespresse ent-
nehmen, ist der Ausperrungsbeschuß nur zu einem Teil durch-
geführt worden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Unter-
nehmern hat den Versuch unternommen, mit ihren Arbeitern
durch Sonderverträge eine Kündigungsfrist zu vereinbaren,
um dadurch noch schnell einen möglichst großen Teil der
dringenden Arbeiten fertigzustellen. Die Metallarbeiter haben
diese Verschleppungstaktik abgelehnt, da sie sonst selbst dazu
beigetragen hätten, die unangenehmen Wirkungen der Aus-
sperrung für die Unternehmer zu mildern. Damit haben die
Arbeiter den Kampf, der sich nicht zuletzt auch gegen die un-
gerechte Schiedsgerichtsbarkeit richtet — die den Wünschen
der Unternehmer in der Regel weit entgegenkommt, die
Forderungen der Arbeiter aber fast vollständig außer Acht
läßt — auf der ganzen Linie aufgenommen. Es handelt sich
um über 200 000 Beschäftigte, darunter etwa 600 bis 700 in
unserm Verbandsorganisierte Berufsangehörige. Bei dem
guten Organisationsverhältnis in den meisten Bezirken darf
mit einer erfolgreichen Durchführung des Riesenkampfes ge-
rechnet werden.

Der Steindruckertarif gekündigt. Der Vorstand der
Lithographen und Steindrucker hat den Tarifvertrag für das
deutsche Lithographen- und Steindruckergewerbe gekündigt.
Hauptsächlich wird eine Aenderung der Bestimmungen für
das Lehrlingswesen angestrebt werden, auch wird ein besserer
tariflicher Schutz der Vertrauensleute der Steindrucker-
gehilfen verlangt. Nicht zuletzt verlangen die Gehilfen einen
gerechten Lohnausgleich, gegen den sich die Unternehmer
besonders sträuben.

**Der Dachdeckerverband, der dieser Lage seinen Verbands-
tag abhält, hat im voraus eine Abstimmung über die Frage
der Verschmelzung mit dem Baugewerksbund vorgenommen.
61 % der Mitglieder haben an dieser wichtigen Abstimmung
teilgenommen und wiederum, also zum sechstenmal, die Ver-
schmelzung abgelehnt. Die „Dachdeckerzeitung“ bemerkt
dazu: Nun also weiter auf eigenen Füßen...
Mit der Ablehnung haben wir große Verpflichtungen
auf uns genommen: alle Kraft für den Ausbau des Ver-
bandes einzusetzen. Der Verbandsstag wird da schon eine
tüchtige Arbeit zu leisten haben.**

